Leistungsverzeichnis

(mit Langtext)

Haus der Musik - 382

Marienplatz 2, 44787 Bochum

über

LV 09 Innenputzarbeiten

Datum / Seiten

30.10.2026 / 69

Deckblatt des Leistungsverzeichnisses -1-

Angaben zum Leistungsverzeichnis

Projekt: Haus der Musik

Projekt-Nr.: 382

LV 09 Innenputzarbeiten

Bauvorhaben

Umbau eines Landesbehördenhauses zur Musikschule

Marienplatz 2, 44787 Bochum

Stadt Bochum
Zentrale Dienste
Universitätsstraße 43-49
44789 Bochum

Inhaltsverzeichnis zum Leistungsverzeichnis

Seitenangaben des Leistungsverzeichnisses

Projekt: Haus der Musik

Projekt-Nr.: 382

LV 09 Innenputzarbeiten

Nr. / Art		Bezeichnung der Leistungsverzeichnisebene	- Seite -
09	**LV**	**Innenputzarbeiten**	1
		ATV - Allgemeine Technische Vertragsbedingungen	4
		ZTV - Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen	11
		Allgemeine Vorbemerkungen Innenputzarbeiten	19
		Anlagen	22
01	Titel	Gebäudeteil Marienplatz	24
01.01	Bereich	Vorbereitende Maßnahmen	24
01.02	Bereich	Wandputz	27
01.03	Bereich	Deckenputz	43
02	Titel	Gebäudeteil Humboldtstraße	48
02.01	Bereich	Vorbereitende Maßnahmen	48
02.02	Bereich	Wandputz	51
02.03	Bereich	Deckenputz	58
03	Titel	Gebäudeteil Innenhof/ Neubau	62
03.01	Bereich	Vorbereitende Maßnahmen	62
03.02	Bereich	Wandputz	64
04	Titel	Stundenlohnarbeiten	68
Zusammenfassung der Gliederungspunkte		(Letzte Seite: 69)	**69**

1.1. Baumaßnahme und Lage des Grundstückes

Umbau eines Landesbehördenhauses zur Musikschule der Stadt Bochum,

Haus der Musik
Marienplatz 2, 44787 Bochum

Das Grundstück des zukünftigen Hauses der Musik befindet sich im Innenstadtbereich in direkter Nachbarschaft zum Anneliese Brost Musikforum Ruhr
Das ehemalige Landesbehördenhaus ist in mehrere Baukörper unterteilt.
- Gebäudeteil Marienplatz
- Gebäudeteil Humboldtstraße
- Gebäudeteil Innenhof, Tiefhof

Das Gebäude ist leergezogen
Eine umfassende Schadstoffsanierung ist erfolgt.

1.2 Baubeschreibung

Das Bestandsgebäude ist in drei Gebäudeteile gegliedert:
- Gebäudeteil M - Gebäuderiegel zum Marienplatz
- Gebäudeteil H - Gebäuderiegel zur Humboldtstraße
- Neubauten Innenhof

Das Bestandsgebäude wird bis auf den Rohbau entkernt (Ausnahme Fassade Gebäudeteil H - siehe Beschreibung weiter unten im Text) und umfassend saniert. Damit werden die neuen Nutzungsanforderungen, ein barrierefreier Um- und Ausbau und die aktuellen energetischen Anforderungen erfüllt.
Im Bereich der neuen Eingänge, im Bereich des Erlebnisraumes sind größere Eingriffe in die tragende Konstruktion geplant.
Ergänzend werden neue Türöffnungen und größere Fenster, im Bereich des Erlebnisraumes auch bodentiefe Fenster und Türen durch Herausnahme von Brüstungen geplant.
Grundsätzlich wird die regelmäßige Trag- und Fassadenstruktur des Gebäudes erhalten und erkennbar bleiben und dem Haus sozusagen den Takt für die weitere Gestaltung vorgeben.
Die vorhandene Mittelflurstruktur wird in den verschiedenen Bereichen des Gebäudes in eine offenere Struktur aus Stützen und Balken bzw, mit Verglasungen aufgelöst.

Das bestehende Treppenhaus in der Mitte des Gebäudeteils Marienplatz wird abgebrochen und der Bereich den Geschossen zugeordnet.
Es werden 2 neue Treppenhäuser an den Gebäudeenden des Gebäudeteils Marienplatz geschaffen. Während das

Treppenhaus A in der bestehenden Gebäudesubstanz untergebracht wird, wird das Treppenhaus B in einem neuen Anbau zur Ecke Humboldtstraße/ Marienplatz untergebracht. Die beiden Treppenhäuser A+B erhalten jeweils einen Aufzugsschacht.
Das Treppenhaus C im Gebäudeteil Humboldtstraße wird umgebaut, so dass der barrierefreie Zugang in den zukünftigen Innenhof gewährleistet werden kann.

Der bestehende Tiefhof und die Parkpalette im Innenhof werden zugunsten einer neuen Tiefgarage zurückgebaut. Auf der Decke der Tiefgarage werden größere Kuben für Veranstaltungsräume angeordnet mit Blick in den neuen begrünten Innenhof.

Im Gebäudeteil Marienplatz werden wie oben beschrieben die Fenster vergrößert und Teile der Brüstung herausgenommen um Ein- und Ausblicke zu erlauben. Die beiden eingeschnittenen Eingänge vis a vis des Musikforums tragen mit ihren spielerisch gestellten Stützen die Lebendigkeit des Hauses in den Stadtraum.

Die ungedämmte Fassade des Gebäudeteils am Marienplatz wird mit einer neuen hochwärmegedämmten Klinkerfassade aufgerüstet. Die bestehende Dachdeckung wird zurückgebaut und durch eine neue Dachdeckung ersetzt. In die neue Dachdeckung wird eine PV-Anlage integriert.

Die bestehende gedämmte Fassade des Gebäudeteils an der Humboldtstraße bleibt größtenteils erhalten. Dies betrifft das bestehende WDVS, die Bestandsdachdeckung und Bestandsfenster.
Es werden lediglich Eingriffe an dem bestehenden Eingang zur Humboldtstraße, dem Treppenhaus C und den Brandwänden, sowie dem Brückenbauteil oberhalb der zukünftigen TG-Zufahrt vorgenommen.
Auf die vorhandene Dachdeckung wird eine PV-Anlage aufgesetzt.

Der derzeitige Verbindungsgang zwischen den beiden o.g. Gebäudeteilen bleibt ebenfalls im Rohbau erhalten. Hier werden lediglich die Fenster und das bestehende WDVS ausgetauscht.

Die neu eingestellten Volumina im Innenhof erhalten eine Metallfassade, sowie eine Holzbekleidung in den Innenräumen.

Im Zuge der vorgezogenen Schadstoffsanierung wurden sämtliche Abhangdecken, Wandbeläge (Wandputze, Fliesen, Wandbekleidungen), Bodenaufbauten einschl. Bodenbelägen, Innentüren, Handläufe, ELT- und HLS-Installationen, sowie Ausstattungsgegenstände fachtechnisch abgebrochen bzw. ausgebaut und entsorgt. Zum Abschluss der Schadstoffsanierung ist eine

Freimessung des Gebäudes erfolgt.

Während der Bauzeit werden die Treppen und Galerien bauseits durch den AN Rohbau durch provisorische Absturzsicherungen gesichert..

1.3 Verkehrsflächen, Genehmigungen / Auflagen

Da es sich bei dem Bauvorhaben um eine Grenzbebauung zum öffentlichen Straßenraum handelt, werden für die Baumaßnahme die angrenzenden öffentlichen Verkehrsflächen als Baustelleneinrichtungsfläche angemietet.
Siehe hierzu nachfolgender Punkt 1.4 bzw. beiliegender Baustelleneinrichtungsplan.

Darüber hinauf darf öffentlicher Verkehrsraum für die Lagerung oder Abstellung von Baumaterial, Baumaschinen, Fahrzeugen usw. nur mit Genehmigung des Ordnungsamtes in Anspruch genommen werden.

Die Lagerung von Arbeitsgeräten und Material auf der Baustelle muß so erfolgen, daß keine, oder lediglich kleine, unvermeidbare Beeintächtigungen des Verkehrs, der Benutzer oder sonstiger Passanten entstehen. Die Sicherung der Lagerbereiche und das Einholen von Genehmigungen für die Benutzung öffentlicher Flächen, Abstimmungen mit den Nachbarn und sonstigen Betroffenen, sowie die Kosten hierfür, sind Sache des Auftragnehmers.

Zur Bestands- und Zufahrtssituation siehe anliegenden Baustelleneinrichtungsplan, sowie Fotodokumentation Zufahrten.

1.4 Baustelleneinrichtungs- / freizuhaltende Flächen

1.4.1 Allgemeine Baustelleneinrichtung

Durch den AG wurde die Allgemeine Baustelleneinrichtung an einen separaten AN vergeben.

Während der Bauzeit wird der Straßenbereich Marienplatz mit dem Gebäude zugewandten Gehweg- und Parkstreifen, sowie der Fahrbahn für den öffentlichen Fußgänger- und Pkw-Verkehr gesperrt und wird Bestandteil der Baustelleneinrichtungsfläche.
In der Humboldtstraße wird der dem Gebäude zugewandten Gehweg- und Parkstreifen, sowie ein Teil der Fahrbahn ebenfalls Bestandteil der Baustelleneinrichtungsfläche.

Der gesamte Baustelleneinrichtungsbereich wird mittels

Stabgitterzaun eingezäunt und gesichert.
Stromkästen werden über die Bauzeit geschützt.

Für die An- und Ablieferung der Baustelle steht der Straßenbereich Marienplatz als Baustraße (Einbahnstraßenverkehr) zur Verfügung. Die Zufahrt zur Baustelle erfolgt über die Viktoriastraße, die Abfahrt über die Humboldtstraße.
Die Baustraße muss ständig für den An- und Abliefer-vekehr frei bleiben und darf nicht durch Maschinen, Materiallagerungen oder parkende Fahrzeuge blockiert werden.

siehe hierzu auch beigefügter Baustelleneinrichtungsplan.

Die Allgemeine Baustelleneinrichtung umfasst
- Bauzaun / Bautore
- Beschilderung Baustelle
- Beschilderung Verkehrssicherung
- Beleuchtung Außenbereich
- Allgemeiner WC- Contanier D/H
- Besprechungscontainer Bauleitung

Die Anmietung der allgemeinen Baustelleneinrichtung im öffentlichen Verkehrsraum ist durch die Stadt Bochum erfolgt.Die Kosten für die Anmietung trägt der AG.

Die Baustelle wird nach Einrichtung der Baustellen-einrichtungsfläche bauseits durch eine Alarmanlage, inform von Überwachungstürmen und Kameras außerhalb der Betriebszeiten der Baustelle gesichert.

1.4.2 Baustelleneinrichtung des AN

Die gesamte, für den reibungslosen Baustellenablauf erforderliche Baustelleneinrichtung, die Geräte und Maschinen etc., deren Transport zum und vom Einsatzort sowie das Umsetzen aller Einrichtungen zur Ausführung der beschriebenen Arbeiten ist in die Einheitspreise einzukalkulieren und wird nicht gesondert vergütet.

Der genaue Platz der Baustelleneinrichtung (Silo, Materiallagerung) ist mit der Bauleitung des AG und dem SiGeKo vor Ort abzustimmen. Ein evtl. erforderlicher Pausenraum für Mitarbeiter des Auftragnehmers ist vom Auftragnehmer selbst auf eigene Kosten nach Abstimmung mit der Bauleitung / des SiGeKo zu stellen. Sämtliche Flächen der Baustelleneinrichtung und der Zuwege zur Baustelle sind während der Ausführungszeit des AN von diesem sauber zu halten und nach Abschluss der Arbeiten in den ursprünglichen Zustand zu versetzen. Abfälle sind täglich zu entfernen.
Ein WC-Container wird bauseits im Bereich der Baustelleneinrichtung errichtet und kann durch den AN

genutzt werden.

Der AN hat sein Werkzeug und Material selbst gegen Beschädigung und Diebstahl zu schützen. Für gelagerte Materialien wird vom AG keinerlei Haftung übernommen. Die Gestellung von Hebezeugen und Maschinen für den Transport auf der Baustelle und für die ordnungsgemäße Ausführung der Arbeiten des AN sind in die Einheitspreise einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet. Dies gilt auch für notwendige Hilfsgerüste, Schutzgerüste, Arbeitsbühnen und Hilfskonstruktionen. Auflagen, die durch die Baustellenverordnung gem. § 19 des Arbeitsschutzgesetzes vom 07.08.1996 an den Auftragnehmer gestellt werden, sind von diesem einzuhalten. Diese Tätigkeiten werden nicht gesondert vergütet.

Die Anwesenheit eines verantwortlichen, erfahrenen, deutschsprachigen Vorarbeiters über die gesamten Ausführungszeit auf der Baustelle, sowie die Teilnahme an den Baubesprechungen, gehört zu den Leistungen des AN. Der AN führt über sein Gewerk tägliche Baustellenprotokolle mit Angaben zu den Witterungsverhältnissen, den eingesetzten Mitarbeitern (Anzahl, Qualifikation), den Arbeitsaktivitäten, und Angaben zu besonderen Vorkommnissen/Gegebenheiten, die ggf. Auswirkungen auf die Arbeitsleistung/ Arbeitsergebnisse haben.
Diese Protokolle sind unaufgefordert jeweils zum Ende der Arbeitswoche dem AG zu übergeben.

Eine Zufahrt in den Innenhof steht nicht zur Verfügung.

Das Parken von Baustellenfahrzeugen etc. in der Tiefgarage ist untersagt.
Ebenfalls ist das Parken von Firmenfahrzeugen etc. innerhalb des Baustelleneinrichtungsbereiches untersagt bzw. ist lediglich die Be- und Entladung von Firmenfahrzeugen gestattet.

Die Baustraße im Baustellenbereich Marienplatz ist zwingend für Materialan- bzw. abfahrten freizuhalten

1.5 Baustrom, Bauwasser

Anschlussmöglichkeiten für Strom und Wasser sind auf der Baustelle vorhanden und können unentgeltlich vom AN ab Entnahmestelle mitbenutzt werden.
Die vertraglichen Regelungen zum Verbrauch Baustrom/Bauwasser sind den BVB`s der Stadt Bochum entnehmen.

Es werden Baustromanschlüsse im Gebäude zur Verfügung

gestellt. Die Verteilung zu den Verbrauchsstellen sowie die Beleuchtung der Arbeitsplätze des AN obliegt dem AN ohne besondere Vergütung. Bei Ausfall der Strom- und/oder Wasserversorgung haftet der AG nicht für Schäden und/oder Folgeschäden.

1.6 Baureinigung

Das Baufeld ist arbeitstäglich von ungenutzt herumliegenden Baumaterialien und Schmutz freizuhalten. Verschmutzungen auf Zufahrtsstraßen und Wegen sind durch den AN unverzüglich, bei Schlämmen etc. mindestens werktäglich zu entfernen.

Ist vor Ort zwischen mehreren AN keine Einigkeit über die Verursachung von Verunreinigungen und deren Beseitigung zu erreichen, behält sich der AG vor, die Baustelle anderweitig zu reinigen. Die dadurch entstehenden Kosten werden anteilig den AN vor Ort berechnet.

Die Durchführung der Reinigung der Baustelle und der Zuwegung auf privatem und öffentlichem Grund, mindestens einmal wöchentlich, ggf. öfter nach Art und Erfordernis der durchgeführten Arbeiten, ist durch den Auftragnehmer durchzuführen. Die Baustelle ist dauernd sauber zu halten und von Schutt zu befreien. Anfallender Schutt ist zu entsorgen bzw. zu verwerten. Über die Entsorgung bzw. die Verwertung ist ein Nachweis zu führen. Alle Teilbereiche sind besenrein zu übergeben. Die Kosten hierfür sind in die die EP's einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.

1.7 Abfälle / Umweltschutz

Abfälle im Sinne des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW- /AbfG) - z.B. Bau- und Abbruchabfälle, Erdaushub etc. - sind vorrangig zu verwerten. Abfälle, die nicht verwertet werden können, sind ordnungsgemäß zu beseitigen. Dabei wird zwischen nicht gefährlichen und gefährlichen Abfällen unterschieden. Abfälle im Sinne des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW- /AbfG) der im Leistungsverzeichnis enthaltenen Positionen sind entsprechend ihrer Abfallschlüsselnummer einer für sie zugelassenen Abfallentsorgungsanlage zuzuführen. Auskünfte zu diesem Thema können zugelassene Entsorgungsfachbetriebe und die Unteren Abfallwirtschaftsbehörden (in Bochum: Das Umweltamt) erteilen. Der Nachweis über die Entsorgung (gemäß der Nachweisverordnung) ist spätestens mit der Schlussrechnung zu erbringen. Die Entgelte für die Entsorgung sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Alle zu entsorgende Stoffe gehen in das Eigentum des Auftragnehmers über.

1.8 Artenschutz

Im Vorfeld wurde eine Artenschutzsrechtliche Potential-analyse für die Bestandsgebäude Gebäudeteil M und H durchgeführt. Das Gutachten liegt den Ausschreibungs-unterlagen bei.
Von Seiten des Auftraggebers wird über die Bauzeit eine ökologische Baubegleitung beaufragt.
Unmittelbar vor Beginn der Arbeiten wird eine erneute Überprüfung des Bestandsgebäudes durch einen qualifizierten Gutachter vorgenommen.

Unter Beachtung der in der Analyse dargelegten artenschutzrelevanten Maßnahmen, sind Verstöße gegen die artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote des Bundesnaturschutzgesetzes nicht erkennbar oder zumindest nicht wahrscheinlich.
Sofern im Rahmen der Realisierung der geplanten Maßnahme wider Erwarten eine Beeinträchtigung besonders oder streng geschützter Tierarten anzunehmen ist, sind die Arbeiten einzustellen.

Der Auftragnehmer hat in diesem Fall umgehend die Bauleitung des Auftraggebers zu Informieren.
Über das weitere Vorgehen und die Wiederaufnahme der Bautätigkeiten entscheidet in diesem Fall die Untere Naturschutzbehörde der Stadt Bochum, die diesbezüglich umgehend zu informieren ist.

1.9 Ausführungsfristen

Die Ausführungsfristen sind den BVB´s der Stadt Bochum zu entnehmen.

Es ist von paralleln Arbeiten in den Gebäudeteilen auszugehen.

Die Innenputzarbeiten starten im Gebäudeteil H und in einem zeitlichen Versatz von ca. 25 Tagen im Gebäudeteil M.
Die Arbeiten im Gebäudeteil Hof reihen sich in die Arbeiten des Gebäudeteils M ein.

2.1 Hinweise zur Ausführung allgemein

Die Ausführung der in diesem Leistungsverzeichnis beschriebenen Leistungen erfolgt nach:

- der VOB in der aktuell gültigen Fassung
- den Vorbemerkungen, den ATVs, den ZTVs,
- dem geltendem Baurecht und den örtlichen behördlichen Vorschriften, Satzungen und Auflagen,
- den allgemeinen Anforderungen und Bedingungen des Gesamt-LV,
- den der Ausschreibung beigefügten Unterlagen.
- den Ausführungsunterlagen

Es gelten alle für die im Leistungsprogramm enthaltenen Leistungen zutreffenden am Tag der Abnahme geltenden Normen und Vorschriften.

Der Bieter erklärt mit Abgabe des Angebotes, dass die Ausschreibungsunterlagen einschließlich der beigefügten Planungsunterlagen zu einer einwandfreien Kalkulation ausreichen. Zur Preisbildung und genauen Kalkulation wird eine örtliche Besichtigung empfohlen. Der Auftragnehmer kann sich nicht darauf berufen, dass ihm bei Angebotsabgabe bestimmte Schwierigkeitsgrade, bedingt durch die Örtlichkeit, nicht bekannt gewesen sind. Spätere Einwände in Bezug auf Mehrforderungen können in diesem Zusammenhang nicht berücksichtigt werden.
Die für den reibungslosen Ablauf auf der Baustelle erforderlichen Arbeiten wie Materialtransporte, das Umsetzen der eigenen Baustelleneinrichtung oder Teilen davon, das Abladen, Transportieren und sachgemäße Lagern der Materialien sowie der Transport von der Lade- zur Einsatzstelle, inkl. aller erforderlichen Kranstellungen sind in die Einheitspreise einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.
Umbauten und Umsetzen der bauseitigen allgemeinen Baustelleneinrichtung ist nicht gestattet, sondern erfolgt bauseits.
Der Aufenthalt des AN innerhalb des Gebäudes/Geländes ist im Rahmen der von ihm durchzuführenden Arbeiten auf die hierfür erforderlichen Flächen beschränkt.
Vor Ausführungsbeginn findet eine gemeinsame Begehung der Baustelle mit dem Vertreter des Bauherrn und dem Auftragnehmer statt. Hier getroffene Vereinbarungen und Festlegungen werden protokolliert, verbindlich für alle Beteiligten.

Alle für die Abrechnung notwendigen Aufmaße sind gemeinsam mit einem Vertreter des AG zu erstellen.
Der AN hat den AG rechtzeitig über die Erfordernis von Zwischenaufmaßen in Kenntnis zu setzen.
Für fertiggestellte Bereiche hat das Aufmaß unverzüglich zu erfolgen, so dass die erforderliche

Feststellungen getroffen werden können.
Verspätete Feststellungen, die ganz oder teilweise nicht mehr nachvollzogen werden können, wirken sich im Zweifel zu Lasten des Auftragnehmers aus.

Die im Leistungsverzeichnis beschriebenen Tätigkeiten werden durch die beiliegenden Zeichnungen erläutert. Diese Zeichnungen sind somit Teil des Leistungsverzeichnisses.
Die der Ausschreibung beigefügten Zeichnungen und Anlagen sind ohne Maßstab und dienen lediglich der Kalkulation des Angebotes, sie stellen in keinem Fall Fertigungsmaße dar.

Vor Beginn der Arbeiten sind die für die Ausführung erforderlichen Aufmaßarbeiten vom AN eigenverantwortlich durchzuführen, Ausführungs- / Werkzeichnungen sind vom AN schnellstmöglich, spätestens jedoch innerhalb von 10 Werktagen nach Zusendung der Plangrundlagen anzufertigen und der Bauleitung zur Prüfung und Genehmigung einzureichen. Liegen Maßtoleranzen über den Vorgaben der Toleranznormen, ist die Bauleitung des AG über die Folgen zeitgerecht zu informieren.

Mit den in der Leistungsbeschreibung enthaltenen Angaben über Bauart, Bauteil, Baustoff und Abmessungen gelten auch der Herstellungsvorgang und -ablauf bis zur fertigen Leistung unter Zugrundelegung der anerkannten Regeln der Technik und den Bestimmungen der DIN-Normen als beschrieben. Hierbei bedeutet Bauart: Das Herstellen durch Zusammenfügen der Stoffe und Bauteile einschl. Abladen und Lagern auf der Baustelle bis zur fertigen Leistung.

2.2 Hinweise zur Ausführung des Gewerkes

Der AN hat an den von der Bauleitung des AG festgelegten Baugesprächen teilzunehmen.
Die Teilnahme ist mit den EP abgegolten.

Der Ausschreibung liegen die für das Gewerk relevanten Ausführungspläne und Unterlagen in digitaler Form bei.
Nach Beauftragung erhält der AN die aktuellen / baufreien Ausführungsunterlagen digital.
Die Verfügbarkeit und Vorhaltung von Papierplänen auf der Baustelle liegt im Verantwortungsbereich des AN und wird nicht gesondert vergütet.

Der Bieter ist gehalten, die im Leistungsverzeichnis beschriebenen Arbeitsgänge auf Vollständigkeit zu prüfen. Alle für die Durchführung seiner Arbeiten erheblichen Maß- und Mengenangaben sowie die Leistungsbeschreibung hat der Bieter vor Abgabe des

Angebotes verantwortlich zu prüfen und mit den Angaben der Ausführungsunterlagen zu vergleichen.

Mit Abgabe des Angebotes trägt der Bieter die Verantwortung für seine Kalkulation. Hat der Bieter Bedenken gegen die im Leistungsverzeichnis beschriebene Art der Ausführung, gegen vorgegebene Werkstoffe oder die beigefügten Planungsunterlagen, so hat er diese spätestens bei der Angebotsabgabe schriftlich mitzuteilen.

Mit den Einheitspreisen des Angebotes sind alle Leistungen abgegolten, die für eine gebrauchsfertige Herstellung, einschl. aller dazugehörenden Stoffe und Bauteile sowie für die Lieferung an die Baustelle, das Transportieren, das Lagern und Zwischenlagern sowie die Montage und Verarbeitung erforderlich sind.

Stoffe und Bauteile, die der Auftragnehmer zu liefern und einzubauen hat, müssen ungebraucht und grundsätzlich für den vorgesehenen Verwendungszweck geeignet sein.
Umweltverträglichkeit aller eingesetzten Stoffe durch Datenblätter an die Bauleitung das AG unaufgefordert zu übergeben.
Stoffe und Bauteile, für die Verarbeitungsvorschriften des Herstellers bestehen, sind nach diesen Vorschriften einzubauen, soweit diese nicht den DIN-Vorschriften widersprechen.
Die Abfolge der Arbeiten ist in Abstimmung mit der Bauleitung des Auftraggebers vor Arbeitsbeginn festzulegen.
Zwischentermine, insbesondere für den Einsatz von Nachunternehmen anderer Gewerke relevante, werden nach dieser gemeinsamen Festlegung verbindlich für den Auftragnehmer.

2.3 Hinweise zu den Terminen/ Ausführungszeiten

Der AN ist verpflichtet, innerhalb von 2 Wochen nach Auftragserteilung einen detaillierten Einzelterminplan anzufertigen und dem Auftraggeber zur Genehmigung vorzulegen. Dieser Terminplan hat auch alle Einzel- und Vorlauffristen, sowie die Termine zu den einzelnen Gebäudeteilen zu beinhalten.
Die vorgegebenen Termine aus den BVB’s sind zu berücksichtigen.

Der AN stellt sicher, dass er alle erforderlichen Arbeiten durch Einsatz von qualifiziertem Personal in genügender Anzahl innerhalb der in dem Zeitplan vorgesehenen Ausführungszeiten durchführen kann.
Die Arbeiten können von Montag bis Freitag in der Zeit von 7:00 Uhr bis 20:00 Uhr sowie Samstags nach zu

klärender Uhrzeit unter Einhaltung des Arbeitszeitgesetzes und weiterer gesetzlicher Bestimmungen durchgeführt werden.
Hierbei sind die gesetztlichen Einschränkungen für lärmintensive Arbeiten in Mischgebieten zu berücksichtigen.

2.4 Hinweise zur Abrechnung

Alle aus den Forderungen und Angaben der Vorbemerkungen entstehenden Kosten sind in die Einheitspreise des LV's einzurechnen, eine gesonderte Vergütung erfolgt nur, wenn ausdrücklich darauf hingewiesen wird. Mehrkosten wegen Massen-/Mengenmehrung sind, sobald sie erkennbar werden, der zuständigen Bauleitung des AG anzumelden. Die Arbeiten können erst fortgesetzt werden, wenn der AG dem zugestimmt hat (Ausnahme sind Arbeitsschritte, deren Unterbrechung Folgeschäden verursachen). Leistungen, die nicht ausgeschrieben sind, aber zur Erbringung des vollständigen Gewerks erforderlich werden, sind dem AG unverzüglich anzuzeigen und vor der Ausführung durch ein Nachtragsangebot anzubieten. Mit der Abrechnung der Leistungen sind alle erforderlichen Unterlagen in prüfbarer Form vorzulegen, aus den Unterlagen muss hervorgehen, dass sie für die ausgeführte Maßnahme bestimmt waren. Hierzu zählen im einzelnen:
Materialnachweise, Prüfprotokolle etc. Aufmaße, Wiegelisten etc. Tagelohnnachweise, Entsorgungsnachweise etc. Baustellenprotokolle.

2.5 Brandschutz während der Bauzeit

Folgende Brandschutzmaßnahmen während der Bauzeit sind in die EPs einzukalkulieren: Bei feuergefährlichen Arbeiten - wie Schweißen, Trennen, Schneiden von Bauteilen, sowie beim Umgang mit offener Flamme in Verbindung mit brennbaren Materialien sind Brandschutzposten bzw. Brandwachen vom AN auf eigene Veranlassung aufzustellen. Dieses ist in die Einheitspreise einzukalkulieren. Für brennbare Abfallstoffe sind auf der Baustelle nichtbrennbare Container aufzustellen. Nach Beendigung der feuergefährlichen Arbeiten sind Nachkontrollen durchzuführen. Auf die Unfallverhütungsvorschrift "Schweißen, Schneiden und verwandte Arbeitsverfahren" (BGV D 1/BGV C 22) wird hingewiesen.

2.6 Hinweise zu Stundenlohnarbeiten

Stundenlohnarbeiten werden nur anerkannt, wenn sie auf

ausdrückliche Anordnung des AG ausgeführt werden. Die in den Positionen angegebenen Lohn- bzw. Entgeltgruppen dienen nur der Festlegung der erwarteten Qualifikation der Personen, die diese Stundenlohnarbeiten ausführen. Der Einheitspreis gilt unabhängig von der Anzahl der abzurechnenden Stunden. Für die Arbeitsleistung und deren Entgeltgruppe ist die Art der Arbeitsleistung, nicht die Qualifikation des ausführenden Mitarbeiters ausschlaggebend. Für Hilfsarbeiten kann nur die Entgeltgruppe eines Helfers eingesetzt werden, auch wenn nur Facharbeiter vor Ort tätig sind.
Der AG behält sich vor, die Qualifikation des eingesetzten Personals zu überprüfen, der AN verpflichtet sich, die hierzu erforderlichen Auskünfte beizubringen. In gleicher Form werden die Einsatzzeiten von Großgeräten und Maschinen abgerechnet. Kleingeräte (Trennschneider, Bohrmaschine, Bohrhammer, etc.) und Werkzeuge sind mit den Einheitspreisen der Stundenlohnarbeiten abgegolten. Der Materialeinsatz in Verbindung mit der Stundenlohnarbeiten ist gesondert nachzuweisen. Der Nachweis über die angefallenen Stundenlohnarbeiten ist zu führen und durch Tagelohnzettel, die dem AG spätestens am folgenden Arbeitstag zur Bestätigung vorzulegen sind, zu erbringen. Abreißblöcke zum Nachweis der angefallenen Tagelohnstunden sind bei den Zentralen Diensten der Stadt Bochum gegen Gebühr erhältlich (Tel.-Nr.: 0234 910-4303/4304). Leistungen, die durch Leistungspositionen des LV's abgedeckt sind und üb er Massen abgerechnet werden können, werden nicht im Stundenlohn verrech net.

2.7 Sonstige Hinweise

Die Leistungen des Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinators nach der Baustellenverordnung werden erbracht durch:
SLS Ingenieurbüro im Bauwesen
Gut Lohhof 1
41516 Grevenbroich

"SiGePlan"
Baustellenordnung und Formblätter liegen an der Baustelle aus. Die Einweisung der beschäftigten Mitarbeiter hat durch den AN zu erfolgen.

MITWIRKUNG BEI DER SICHERHEITS- UND GESUNDHEITSKOORDINATION:
Der AG stellt den verantwortlichen Sicherheits- und Gesundheitskoordinator.
Der AN wirkt bei der Durchführung der SiGeKoordination wie folgt mit:
1. Der AN benennt einen verantwortlichen Ansprechpartner (Bauleiter, Bevollmächtigten), der

Anordnungen und Hinweise des SiGeKo, auch für alle im Leistungsbereich des AN tätigen Nachunternehmer, verbindlich entgegen nimmt.
2. Der AN gewährleistet, koordiniert und überwacht die Einhaltung der Arbeitsstättenverordnung / Arbeitsstättenrichtlinien und der sonstigen Vorschriften, die sich aus §4 Arbeitsschutzgesetz ergeben, auch für alle in seinem Leistungsbereich tätigen Nachunternehmen.
3. Der AN benennt dem SiGeKo bis spätestens 2 KW vor Arbeitsbeginn alle von ihm eingesetzten Nachunternehmer zur Erstellung der Vorankündigung.
Alle später beauftragten Nachunternehmer werden ebenfalls unverzüglich dem SiGeKo gemeldet.
4. Der AN informiert den SiGeKo rechtzeitig vor Beginn über geplante >besonders gefährliche Arbeiten< im Sinne der Baustellenverordnung.
5. Montageanweisungen gem. BGV C22 sind dem SiGeKo spätestens 2 Werktage vor Montagebeginn vorzulegen.
6. Bei Verwendung von Gefahrstoffen ist der SiGeKo rechtzeitig vor deren Einsatz zu informieren.
7. Der AN legt dem SiGeKo zur Einarbeitung in den SiGe-Plan die Gefährdungsbeurteilungen gem. Arbeitsschutzgesetz für sämtliche in seinem Leistungsbereich auszuführenden Arbeiten bis spätestens 2 KW vor Arbeitsbeginn vor.

Weitere Technische Vorbemerkungen

1. Technische Vorschriften

Es gelten die anerkannten Regeln der Technik, Hersteller- und Verarbeitungsrichtilinien sowie alle einschlägigen DIN-Normen einschließlich aller Beiblätter und Ergänzugen, die bei der Auftrags-erfüllung berührt werden.
Insbesondere wird hingewiesen auf:
- DIN 4102 Normenreihe: Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen
- berufsgenossenschaftliche Vorschriften für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit
- die Merkblätter des Zentralenverbandes des deutschen Baugewerbes (ZDB)
- Unfallverhütungsvorschriften (BGV)
- technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS)
- Herstellerrichtlinien

2. Maße

Es gilt DIN 18202 und 18203 (Toleranzen im Hochbau).

Alle Maße sind vor Ort am Bau zu überprüfen.

Alle Vermessungen sind Sache des AN, ausgenommen die Leistungen aus VOB/B § 3 Nr. 2.

Bei Überschreitungen der zulässigen Maße bzw. Toleranzen gehen sämtliche Mehrkosten infolge zusätzlicher Aufwendungen der Planungsbeteiligten und der nachfolgenden Gewerke zu Lasten des AN.

3. Ausführungsunterlagen

Im Auftragsfall hat der AN die ihm für die Ausführung seiner Arbeiten übergebenen Unterlagen sofort nach Erhalt in allen Punkten, insbesondere hinsichtlich der Maße und Massen, zu prüfen und diese mit den örtlichen Gegebenheiten zu vergleichen.

Der AN ist verpflichtet, alle ihm übergebenen Unterlagen auf ihre Übereinstimmung und Richtigkeit zu überprüfen (vgl. DIN 1961, § 3) und den AG auf etwaige Unstimmigkeit oder Mängel hinzuweisen.

Die Überprüfung der Unterlagen durch den AN muss so zeitnah erfolgen, dass kein Verzug in der Ausführung eintritt.

4. Sicherung der Baustelle, des Gebäudes

Der außen liegende Baustellenbereich wird mit einem Bauzaun zum öffentlichen Verkehrsraum abgetrennt. Im Bauzaun sind Bautore integirert. Beide sind mit einem Vorhängeschloss gesichert.

Nach Fertigstellung der wetterfesten Hülle wird das Gebäude während der Bauzeit mit einer Bautür gesichert.

Bei Schlüsselverlust wird eine Pauschale in Höhe von 300Euro vom AN fällig.
Die Schlüsselübergabe wird beidseitig dokumentiert.

Die o.g. Bautür und das o.g. Bauzauntore sind von jedem AN immer geschlossen und abgeschlossen zu halten. Offenhaltung ausschließlich unter Aufsicht.

5. Gerüste / andere Sicherheitseinrichtungen

Die für die im LV beschriebenen Arbeiten erforderlichen Gerüste sind durch den Auftragnehmer zu erbringen und werden nicht bauseits zur Verfügung gestellt.
Hinweise zu Gerüsten sind in den betreffenden Positionen enthalten.

Alle in den Vorbemerkungen beschriebenen Maßnahmen sind in die Einheitspreise einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.

Allgemeine Vorbemerkungen Innenputzarbeiten

Leistungsumfang des Auftragnehmers

Die in diesem LV beschriebenen Arbeiten umfassen die Innenputzarbeiten, unterteilt nach den Gebäudeteilen Marienplatz (M), Humboldtstraße (H) und den Neubaubereichen im Innenhof (N).
Im Leistungsumfang ist die brandschutztechnische Ertüchtigung von Stb.-Bauteilen enthalten. Die Positionen hierzu sind nach den Gebäudeteilen unterteilt.

Es ist von paralleln Arbeiten in den Gebäudeteilen auszugehen.

Die Innenputzarbeiten starten im Gebäudeteil H und in einem zeitlichen Versatz von ca. 25 Tagen im Gebäudeteil M.
Die Arbeiten im Gebäudeteil Hof reihen sich in die Arbeiten des Gebäudeteils M ein.

Zum Zeitpunkt der Innenputzarbeiten sind die Rohbauarbeiten, je nach Gebäudeteil, sowie die Fensterarbeiten abgeschlossen.
Die Trockenbauarbeiten erfolgen im Anschluss, sukzessiv zu den Innenputzarbeiten.

Die Innenputzarbeiten werden auf verschiedene Untergründe aufgebracht.

Die Positionen zu den Untergrundvorbehandlungen beziehen sich lediglich auf die Flächenpositionen Wand/ Decke. In den Positonen in denen eine Untergrundvorbehandlung enthalten ist, werden nicht darüber hinaus vergütet.

<u>Gebäudeteil M</u>
Wände:
Stahlbeton neu/ Bestand
Mauerwerk aus Mauerziegel neu/Bestand
Mauerwerk aus Schwemmstein Bestand (3.OG)
Decken:
Stahlbeton neu/ Bestand
Deckenputz Bestand

<u>Gebäudeteil H</u>
Wände:
Stahlbeton neu/ Bestand
Mauerwerk aus Mauerziegel neu/Bestand
Decken:
Stahlbeton neu/ Bestand
Deckenputz Bestand

<u>Gebäudeteil N</u>
Wände:
Stahlbeton neu
Mauerwerk aus Mauerziegel neu/Bestand

Decken:
keine Innenputzarbeiten

Erläuterungen zum Baubalauf/ Gewerkereihenfolge:

Allgemeine Vorbemerkungen Innenputzarbeiten

1. Abdeckung/ Schutz der zu schützenden Bauteile
   Fenster, Pfosten-Riegelfassaden etc.
   Bestandteil dieses Leistungsverzeichnisses

2. Vorbehandlung der Untergründe, sowie Ausgleichsputze
   und Brandschutztechnischer Ertüchtigungen
   Bestandteil dieses Leistungsverzeichnisses

3. Herstellung der schrägen Brüstungen an den Fensterelementen
   Bestandteil dieses Leistungsverzeichnisses

4. Innenputzarbeiten Wände/ Decken
   Bestandteil dieses Leistungsverzeichnisses

5. Trockenbauarbeiten Wände/ Decken
   Gewerk: Trockenbauarbeiten

6. Entfernung/ Entsorgung Abdeckung/ Schutz Fenster/
   Sonnenschutzelemente etc.
   Bestandteil dieses Leistungsverzeichnisses

Die Verbringung von Material, sowie die für das Gewerk erforderlichen Gerüste etc. zum Einsatzort in das Gebäude bzw. in die Geschosse liegt im Verantwortungsbereich des Auftragnehmers und ist in die Einheitspreise einzukalkulieren.
Bauseitige Hebezeuge stehen nicht zur Verfügung.

Zulässige Nutzlasten während der Bauphase

Für die Materiallagerung etc. sind die zulässige Nutzlasten der Bestandsdecken im Rohbau (d.h. ohne Bodenaufbau) während der Bauzeit zu beachten:

Gebäudeteil Marienplatz (GB M):

Decke über 3. OG:	2,00 kN/m2
Decke über 2.OG:	4,83 kN/m2
Decke über 1.OG:	4,83 kN/m2
Decke über EG:	4,83 kN/m2
Decke über KG:	4,83 kN/m2

Gebäudeteil Humboldtstraße (GB H):

Decke über 2. OG:	3,5 kN/m2
Decke über 1.OG:	5 kN/m2
Decke über EG:	5 kN/m2
Decke über KG:	6 kN/m2

Angebotene Systeme/ Produkte

Angebotenes System Wandputz:

Produkt/Fabrikat (vom Bieter einzutragen)

Hersteller (vom Bieter einzutragen)

Es ist **zwingend** erforderlich, dass die Angaben zum ,,Produkt/Fabrikat" und ,,Hersteller" in die dafür vorgesehenen Zeilen vollständig eingetragen werden. Es ist nur **ein** Produkt/Fabrikat sowie Hersteller zu benennen.
Fehlen einzelne Angaben bzw. erfolgen Mehrfachnennungen kann dieses zum Ausschluss des Angebotes von der Wertung führen.
Nach Aufforderung des AG sind Nachweise wie Datenblätter o.Ä., welche die Einhaltung von geforderten Produkten und Materialeigenschaften dokumentieren, durch den Bieter zu erbringen.

Angebotenes System Deckenputz:

Produkt/Fabrikat (vom Bieter einzutragen)

Hersteller (vom Bieter einzutragen)

Es ist **zwingend** erforderlich, dass die Angaben zum ,,Produkt/Fabrikat" und ,,Hersteller" in die dafür vorgesehenen Zeilen vollständig eingetragen werden. Es ist nur **ein** Produkt/Fabrikat sowie Hersteller zu benennen.
Fehlen einzelne Angaben bzw. erfolgen Mehrfachnennungen kann dieses zum Ausschluss des Angebotes von der Wertung führen.
Nach Aufforderung des AG sind Nachweise wie Datenblätter o.Ä., welche die Einhaltung von geforderten Produkten und Materialeigenschaften dokumentieren, durch den Bieter zu erbringen.

Anlagenliste Innenputzarbeiten

1. Allgemeines

Baustelleneinrichtungsplan:
HdM_ARC_5_XX_BE_EG_XXX

2. Gutachten/ Dokumente

Artenschutzgutachten

3 Ausführungsplanung

Allgemein:

Gebäudeteil M (Marienplatz):
Grundrisse KG-DG
HdM_ARC_5_01_GR_KG_XXX_X
HdM_ARC_5_01_GR_EG_XXX_X
HdM_ARC_5_01_GR_01_XXX_X
HdM_ARC_5_01_GR_02_XXX_X
HdM_ARC_5_01_GR_03_XXX_X
HdM_ARC_5_01_GR_04_XXX_X
HdM_ARC_5_01_GR_05_XXX_X

Gebäudeteil H (Humboldtstraße):
Grundrisse KG-DG
HdM_ARC_5_02_GR_KG_XXX_X
HdM_ARC_5_02_GR_EG_XXX_X
HdM_ARC_5_02_GR_01_XXX_X
HdM_ARC_5_02_GR_02_XXX_X
HdM_ARC_5_02_GR_03_XXX_X
HdM_ARC_5_02_GR_04_XXX_X

Gebäudeteil Hof/ Neubau:
Grundrisse KG-DG
HdM_ARC_5_03_GR_KG_XXX_X
HdM_ARC_5_03_GR_EG_XXX_X
HdM_ARC_5_03_GR_01_XXX_X

Ansichten:
HdM_ARC_5_01_AN_XX_FAS_Marienplatz KL
HdM_ARC_5_02_AN_XX_FAS_Humboldtsraße KL
HdM_ARC_5_03_AN_XX_FAS_Viktoriastraße KL

Schnitte:
HdM_ARC_5_XX_SC_AA_XXX_Schnitt A-A
HdM_ARC_5_XX_SC_BB_XXX_Schnitt B-B
HdM_ARC_5_XX_SC_CC_XXX_Schnitt C-C
HdM_ARC_5_XX_SC_DD_XXX_Schnitt D-D
HdM_ARC_5_XX_SC_EE_XXX_Schnitt E-E
HdM_ARC_5_XX_SC_FF_FAS_Schnit F-F KL
HdM_ARC_5_XX_SC_GG_XXX_Schnitt G-G
HdM_ARC_5_XX_SC_HH_XXX_Schnitt H-H

Anlagen

HdM_ARC_5_XX_SC_II_XXX_Schnitt I-I
HdM_ARC_5_XX_SC_JJ_XXX_Schnitt J-J

Fassadenschnitte:
Gebäudeteil M (Marienplatz):
HdM_ARC_5_01_SC_XX_FAS_X

Gebäudeteil H (Humboldtstraße):
HdM_ARC_5_02_SC_XX_FAS_X

Wände
Text

01.01.1 Position

Verunreinigungen Wände entfernen

Auf dem Untergrund sichtbare Verunreinigungen, wie Anstrichreste, Mörtelreste, Mörtelgrate, Öl, Ausblühungen, Staub, Schmutz etc. trocken entfernen

4.250 **m2** EP ..... GP .....

01.01.2 Position

Bauteile abkleben

Oberflächenfertigen Bauteile, wie Fenster, Türen etc. zum Schutz vor Verschmutzungen wasserfest abkleben, einschließlich rückstandsfreiem Beseitigung nach Fertigstellung der Arbeiten.

750 **m2** EP ..... GP .....

01.01.3 Position

Tiefengrund, Wand

Voranstrich auf Wand zur Verfestigung und Reduzierung der Saugfähigkeit der Oberfläche mit lösemittelfreiem Tiefengrund, im Vorfeld der Putzarbeiten ausführen einschl. Materiallieferung.

Bauteil: Wände
Untergrund: Mz, KS, Schwemmstein
z.T. Altputzrückständen
Arbeitshöhe: ≤ 3,50m

2.065 **m2** EP ..... GP .....

01.01.4 Position

Aufbrennsperre, Wand

Aufbrennsperre für Gipsputz liefern und auftragen. Zur Untergrundvorbehandlung für gipshaltige Putze auf stark und unterschiedlich saugenden Mauerwerk.

Auftrag erfolgt zweimalig

Bauteil: Wände
Untergrund: Mz, KS, Schwemmstein
z.T. Altputzrückständen
Arbeitshöhe: ≤ 3,50m

545 **m2** EP ..... GP .....

01.01.5 **Haftgrund für Gipsputz auf Beton, Wand**

Position

Quarzgefüllte, alkalibeständigen Haftbrücke zur Verbesserung der Haftung von Gipsputz auf Betonflächen, einschließlich erforderlicher Untergrundvorbereitung liefern und einbauen.

Bauteil: Wände
Untergrund: Stahlbeton
Arbeitshöhe: ≤ 3,50m

1.640 **m2** EP ..... GP .....

01.01.6 **Trennstreifen für Anschlussfugen, Wand-Decke**

Position

Im Anschlußbereich Wand - Decke oder bei nicht kraftschlüssig verbundenen Bauteile ankleben eines Trennstreifens an das benachbarte Bauteil und dagegen putzen.

Nach dem Aushärten des Putzes überstehenden Streifen abschneiden.

1.475 **m** EP ..... GP .....

Decke

Text

01.01.7 **Tapete/ Tapetenreste Decke entfernen**

Position

Tapete/ Tapetenreste Decke trocken entfernen

Untergrund: Bestandsputz Decke
Arbeitshöhe: ≤ 3,50m

150 **m2** EP ..... GP .....

01.01.8 **Lose Spachtelung/ Altanstrich Decke entfernen**

Position

Lose Spachtelung/ Altanstrich Decke, sowie Anstrichreste, Mörtelreste, Mörtelgrate, Öl, Ausblühungen, Staub, Schmutz etc. trocken entfernen

Untergrund: Bestandsputz Decke
Arbeitshöhe: ≤ 3,50m

2.500 **m2** EP ..... GP .....

01.01.9 **Tiefengrund, Decke**

Position

Voranstrich auf Decke zur Verfestigung und Reduzierung der Saugfähigkeit der Oberfläche mit lösemittelfreiem Tiefengrund, im Vorfeld der Putzarbeiten ausführen einschl. Materiallieferung.

Untergrund: Bestandsputz Decke
Arbeitshöhe: ≤ 3,50m

785 **m2** EP ..... GP .....

01.01.10 **Haftgrund für Gipsputz auf Beton, Decke**

Position

Quarzgefüllte, alkalibeständigen Haftbrücke zur Verbesserung der Haftung von Gipsputz auf Betonflächen, einschließlich erforderlicher Untergrundvorbereitung liefern und einbauen.

Bauteil: Decke
Untergrund: Stahlbeton
Arbeitshöhe: ≤ 3,50m

267,5 **m2** EP ..... GP .....

Bereich 01.01 Vorbereitende Maßnahmen .....

LV-Gesamtaufstellung: Seite 69.

01.02.1
Position

Brüstungsergänzung, schräg, Fenster OG's

Schräge Fensterbrüstung
einschließlich 2 Abknickungen als formgebende Ergänzung aus zementgebundenem Feinbeton bzw. geeignetem mineralischen Werktrockenmörtel, schwindarm, formstabil, nichtbrennbar und für die vorgesehene Bauteildicke geeignet.

einschl. Untergrundvorbereitung,erforderlicher Haftbrücke und konstruktiver Sicherungen

Die erforderliche Schalung sowie mehrlagige Ausführung sind in den Einheitspreis einzukalkulieren.

Oberfläche eben und maßhaltig als Untergrund für den nachfolgenden Gipsputz herstellen.

Zum Zeitpunkt der Ausführung ist das Fensterelement bereits eingebaut.

Öffnungsbreite:	ca. 2,14 m
Brüstungshöhe gesamt:	ca. 25,5 cm v. OKFF
Höhe Ergänzung:	bis ca. 18 cm
Tiefe Ergänzung:	ca. 29 cm
Neigung Oberseite:	ca. 30,5°

horizontale Ausbildung am Fenster ca. 3,5 cm

Nachfolgender Gipsputz gesondert.

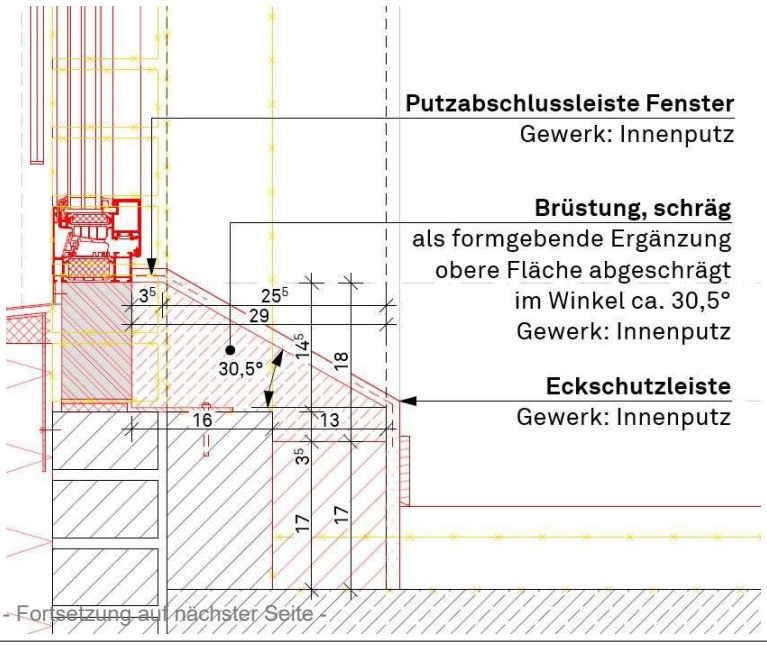

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag: .....

- Fortsetzung von Eintrag 01.02.1 -

Einbauort: Fensterbrüstungen
Außenwände
1. bis 3.Obergeschoss
Gebäudeteil Marienplatz

89 **Stk** EP ..... GP .....

01.02.2 Position

Brüstungsergänzung, schräg, Fenster 1.OG (Erlebnisraum)

Wie Position 01.02.1 (Seite 27) jedoch:

Öffnungsbreite:	ca. 2,14 m
Brüstungshöhe gesamt:	ca. 25,5 cm v. OKFF
Höhe Ergänzung:	bis ca. 18 cm
Tiefe Ergänzung:	ca. 40,5 cm
Neigung Oberseite:	ca. 21,5°

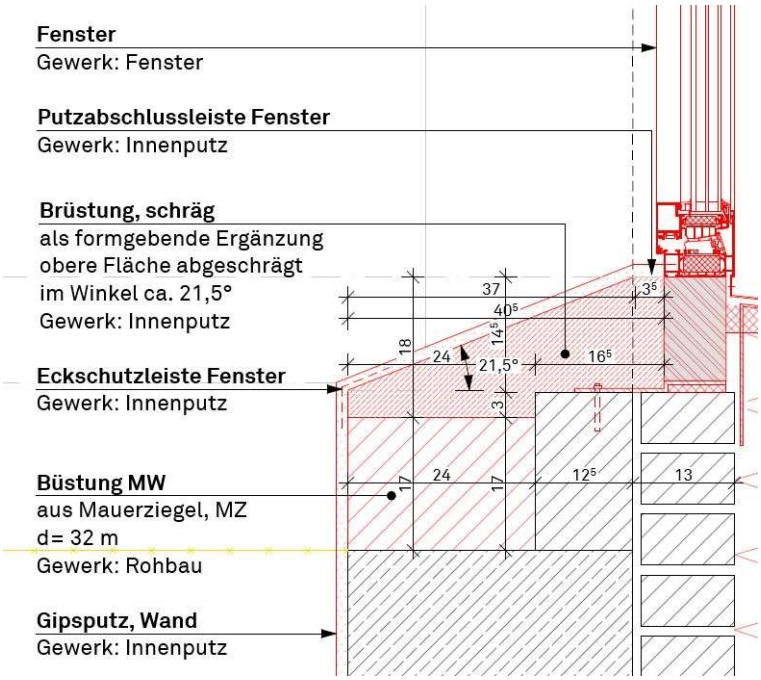

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag: .....

- Fortsetzung von Eintrag 01.02.2 -

Einbauort: Fensterbrüstungen
Außenwand, Achse AM
1.Obergeschoss (Erlebnisraum)
Gebäudeteil Marienplatz

15 **Stk** EP ..... GP .....

01.02.3
Position

Brüstungsergänzung, schräg, Fenster EG

Wie Position 01.02.1 (Seite 27) jedoch:

Öffnungsbreite: ca. 2,14 m
Brüstungshöhe gesamt: ca. 40,5 cm v. OKFF
Höhe Ergänzung: bis ca. 31 cm
Tiefe Ergänzung: ca. 42 cm
Neigung Oberseite: ca. 35°

horizontale Ausbildung am Fenster ca. 5 cm

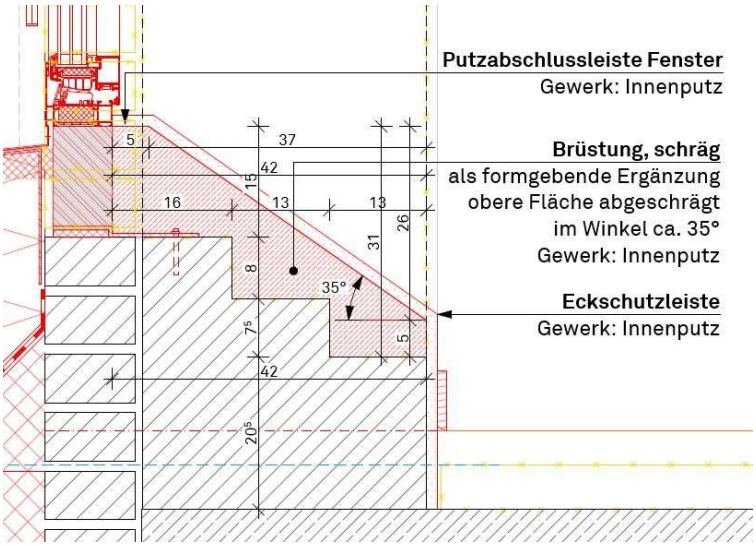

Einbauort: Fensterbrüstungen
Außenwand, Achse DM
Erdgeschoss
Gebäudeteil Marienplatz

12 **Stk** EP ..... GP .....

Übertrag: .....

01.02.4
Position

Brüstungsergänzung, schräg, Innenfenster

Wie Position 01.02.1 (Seite 27) jedoch:

Herstellung einschl. 1 Knick.

Öffnungsbreite:	2,14 m
Brüstungshöhe Gesamt:	25,5 cm v. OKFF
Höhe Ergänzung:	bis ca. 18 cm
Tiefe Ergänzung:	ca. 20,5 cm
Neigung Oberseite:	ca. 35°

ohne horizontale Ausbildung am Fenster.

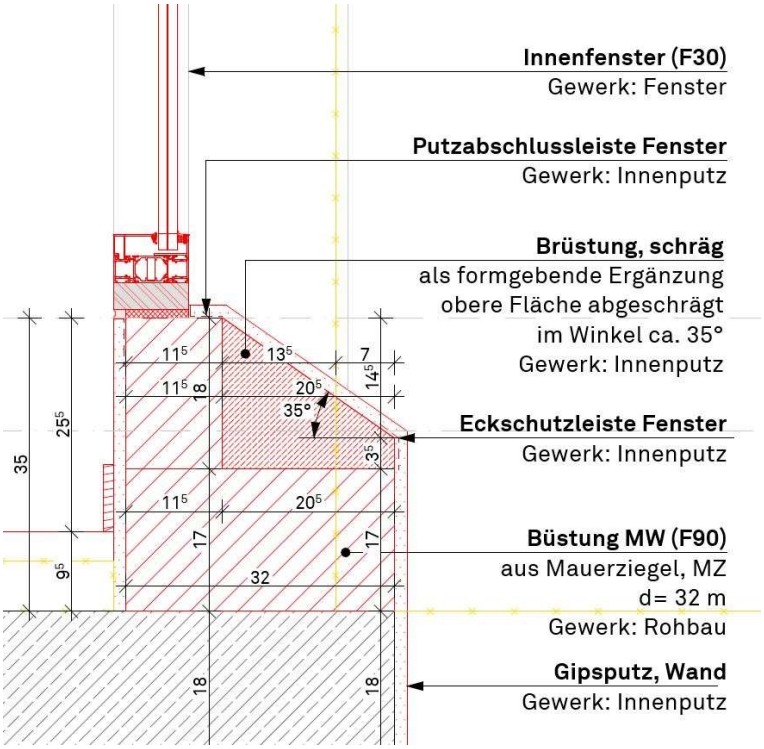

Einbauort: Innenfenster

- Fortsetzung auf nächster Seite -

- Fortsetzung von Eintrag 01.02.4 -

Flurwand
Achse BM
1.Obergeschoss
Gebäudeteil Marienplatz

13 **Stk** EP ..... GP .....

01.02.5 Position

Wandversprung, schräg, d= 7 cm

Schrägen Wandversprung einschließlich 1 Abknickung als formgebende Ergänzung,
aus zementgebundenem Feinbeton bzw. geeignetem mineralischen Werktrockenmörtel, schwindarm, formstabil, nichtbrennbar und für die vorgesehene Bauteildicke geeignet.

einschl. Untergrundvorbereitung,erforderlicher Haftbrücke und konstruktiver Sicherungen

Die erforderliche Schalung ist in den Einheitspreis einzukalkulieren.

Oberfläche eben und maßhaltig als Untergrund für den nachfolgenden Gipsputz herstellen.

Einzellänge:	ca. 99 cm (Pfeilerbreite)
Höhe:	bis ca. 8,5 cm
Tiefe:	ca. 7 cm
Neigung Oberseite:	ca. 35°

- Fortsetzung auf nächster Seite - Übertrag: .....

- Fortsetzung von Eintrag 01.02.5 -

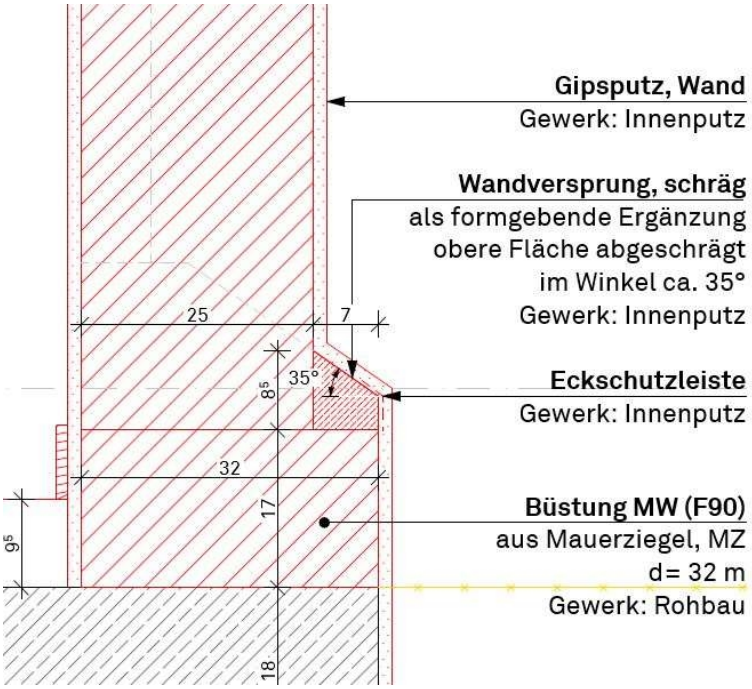

Einbauort: Brüstungsbereich Innenwand
Erlebnisraum
Achse BM
1.Obergeschoss

20 **m** EP ..... GP .....

01.02.6 **Wandversprung, schräg, d= 11,5 cm**
Position
Wie Position 01.02.5 (Seite 31) jedoch:

Herstellung im Pfeilerbereich, Achse AM

Einzellängen: ca. 99 cm (Pfeilerbreite)
Höhe: bis ca. 8 cm
Tiefe: ca. 11,5 cm
Neigung Oberseite: ca. 21,5°

- Fortsetzung auf nächster Seite - Übertrag: .....

- Fortsetzung von Eintrag 01.02.6 -

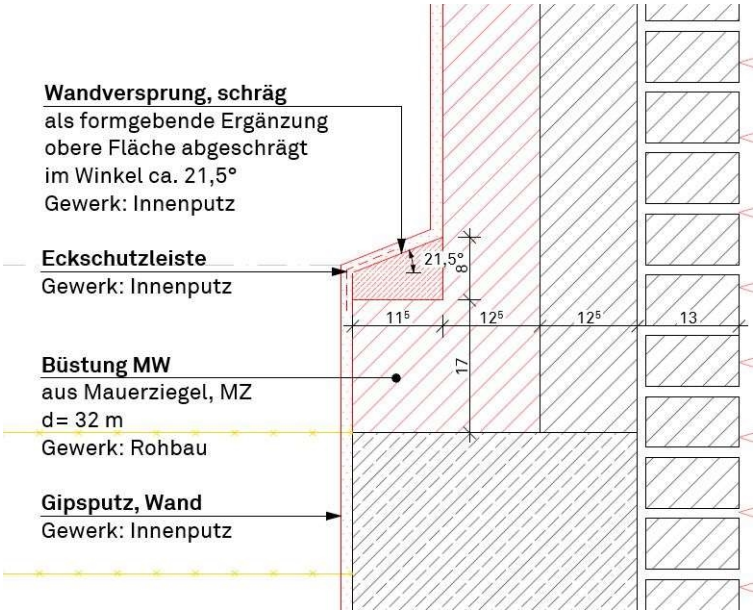

Einbauort: Brüstungsbereich Außenwand
Erlebnisraum
Achse AM
1.Obergeschoss

35,5 **m** EP ..... GP .....

01.02.7 Position

Ausgleichsputz, bis 5mm

Ausgleichsputz als Unterputz, auf unebenen Untergrund, Oberfläche entsprechend aufzubringendem Unter- bzw. Oberputz plan ziehen und horizontal aufkämme, einschl. Untergrundvorbehandlung

Untergrund: Mauerwerk/ Stahlbeton
Mörteldicke: 5 mm
Mörtel: Gipsputz
Arbeitshöhe: ≤ 3,50m

1.957,5 **m2** EP ..... GP .....

01.02.8 Position

Ausgleichsputz, bis 15mm

Wie Position 01.02.7 jedoch:

Mörteldicke: über 5 bis 15 mm

975 **m2** EP ..... GP .....

Übertrag: .....

01.02.9 Position

Ausgleichsputz, bis 25mm

Wie Position 01.02.7 (Seite 33) jedoch:

Mörteldicke: über 15 bis 25 mm

545 m2 EP ..... GP .....

01.02.10 Position

Putzträger, Wand

Putzträger auf nicht tragfähigem Putzgrund
(1.Lage bzw. Ausgleichsmörtel) liefern und aufbringen.

Material:	Drahtgitter-Putzträger,
Untergrund:	Gipsputz (1.Lage) bis max. 25 mm
Befestigung:	verschraubt im tragenden Mauerwerk bzw. Stahlbeton
Arbeitshöhe:	≤ 3,50m

Die Ausführung erfolgt nur in Abstimmung mit der Bauleitung des AG

545 m2 EP ..... GP .....

01.02.11 Position

Gipsputz, Wand, geglättet-Q2

Gipsputz der Wände
mit erhöhter Oberflächenhärte, Klasse B7 nach DIN EN 13279-1, Putzmörtelgruppe P IV nach bisheriger DIN 18550, in Teilbereichen als brandschutztechnisch wirksamer Gipsputz gemäß DIN 4102-4
liefern und herstellen.

Material:	MG P IV nach DIN 18550
Druckfestigkeit:	> 6,0 N/mm²
Oberflächenhärte:	ca. 12 N/mm²
Bauteil:	Wand
Untergrund:	Mz, KS, Stb, Schwemmstein bzw. Silikat-Brandschutzbauplatten, zementgebunden
Schichtdicke:	10 - 20 mm
Oberfläche:	geglättet Q2
Arbeitshöhe:	≤ 3,50m

4.250 m2 EP ..... GP .....

Nr. / Art	Text / Menge / Einheit	Einheitspreis (EP)	Gesamtpreis (GP)

01.02.12 Position

Gipsputz, Leibung, bis 51cm, geglättet-Q2

Gipsputz der Leibungen und Öffnungen
mit erhöhter Oberflächenhärte, Klasse B7 nach DIN EN 13279-1, Putzmörtelgruppe P IV nach bisheriger DIN 18550, in Teilbereichen als brandschutztechnisch wirksamer Gipsputz gemäß DIN 4102-4.
einschl. Untergrundvorbehandlung nach DIN 18550 liefern und herstellen.

Material:	MG P IV nach DIN 18550
Druckfestigkeit:	> 6,0 N/mm²
Oberflächenhärte:	ca. 12 N/mm²
Bauteil:	Leibungen und Öffnungen
Untergrund:	Mz, KS, Stb, Schwemmstein bzw. Silikat-Brandschutzbauplatten, zementgebunden
Schichtdicke:	10-20 mm
Oberfläche:	geglättet Q2
Leibungstiefe:	bis 51 cm
Arbeitshöhe:	≤ 3,50m

760 **m** EP ..... GP .....

01.02.13 Position

Zulage Gipsputz, Wandnischen EG

Zulage für Gipsputz in den Bereichen der Wandnischen, inform von 3 seitigen Wandrücksprüngen (Laibung, Sturz)

Bauteil:	Wandnischen
Untergrund Laibung:	Mauerwerk (Mz)
Untergrund Sturz:	Silikat-Brandschutzbauplatten, zementgebunden
Schichtdicke:	10-20 mm
Oberfläche:	geglättet Q2
Abmessung:	2,15 x 2,62 m
Laibungs-Sturztiefe:	13 cm
Einbauort:	Erlebnisraum Achse AM + BM Erdgeschoss

11 **Stk** EP ..... GP .....

Übertrag: .....

01.02.14 Position

Putzträgerplatte Fenstersturz

Mineralische, Putzträgerplatte
im Bereich der Fensterstürze (Randbalken)
geeignet zur Befestigung an Stahlbeton-Unterseiten
und als tragfähiger Untergrund für den nachfolgenden
Gipsputz.

Befestigung mechanisch im tragfähigen
Stahlbetonuntergrund nach Herstellervorgabe,
einschließlich aller Befestigungsmittel,
Fugenausbildung und erforderlicher
Untergrundvorbereitung.
Oberfläche geeignet für nachfolgenden Gipsputz,
Putzdicke 10–20 mm.

Untergrund:	Stb. (Bestand) bzw. bauseitiger Brandschutzputz (10 mm)
Plattenstärke:	ca. 12,5 - 15 mm
Einzellänge:	ca. 2,14 m
Sturztiefe	von 0,25 bis 0,365 m
Arbeitshöhe:	≤ 3,50m

265 **m** EP ..... GP .....

01.02.15 Position

Gipsputz, Fensterbank

Gipsputz der schrägen Fensterbänke
mit erhöhter Oberflächenhärte, Klasse B7 nach DIN EN
13279-1, Putzmörtelgruppe P IV nach bisheriger DIN
18550,
einschl. Untergrundvorbehandlung nach DIN V 18550
liefern und herstellen.

Der Aufwand für die 1 bis 2 Abknickungen der
Fensterbank ist in den Einheitspreis einzukalkulieren.

Material:	MG P IV nach DIN 18550
Druckfestigkeit:	> 6,0 N/mm²
Oberflächenhärte:	ca. 12 N/mm²
Bauteil:	Fensterbank
Untergrund:	Beton/ Feinbeton
Schichtdicke:	10-20 mm
Oberfläche:	geglättet Q2
Abwicklungslänge:	von 30 bis 55 cm

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag: .....

Nr. / Art	Text / Menge / Einheit	Einheitspreis (EP)	Gesamtpreis (GP)

- Fortsetzung von Eintrag 01.02.15 -

Einbauort: Fensteröffnungen Außenwände
Erdgeschoss bis 3.Obergeschoss
und
Innenfenster, Achse BM
1.Obergeschoss

295 **m** EP ..... GP .....

01.02.16 **Zulage Arbeiten > 3,50m**
Position

Zulage für den Aufwand für die Innenputzarbeiten Wand Einbauhöhe > 3,50m.

Einbauhöhe: bis 4,40 bzw. 6,00 m

Erforderliche Gerüste sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Einbauort: Luftraum Erlebnisraum (6,00 m)
Erdgeschoss
Eingang TRH B (4,40 m)
Erdgeschoss

195 **m2** EP ..... GP .....

Brandschutztechnische Ertüchtigung Bestandsbauteile
Text

01.02.17 **Gipsputz Stb.-Stützen (Brandschutz), KG**
Position

Gipsputz an Stb.-Stützen nach DIN V 18550,
mit erhöhter Oberflächenhärte, Klasse B7
nach DIN EN 13279-1,
als brandschutztechnisch wirksamer Gipsputz
gemäß DIN 4102-4,
liefern und herstellen inkl. notwendiger
lösemittelfreier Untergrundvorbehandlung.

Material:	MG P IV nach DIN 18550
Brandschutzanforderung:	F90
Bauteil:	Stahlbetonstützen
Ecken:	4 Stck
Untergrund:	Stahlbeton
Schichtdicke:	bis 25 mm
Oberfläche:	geglättet Q2
Abwicklung:	bis ca. 240 cm
Arbeitshöhe:	≤ 3,50m

- Fortsetzung auf nächster Seite - Übertrag: .....

- Fortsetzung von Eintrag 01.02.17 -

Einbauort: Stb.-Stützen (Bestand)
Achse BM und CM
Kellergeschoss

125 **m2** EP ..... GP .....

01.02.18 Position
Gipsputz Unter- bzw. Überzüge (Brandschutz), KG/DG

Gipsputz an Stb.-Unter- bzw. Überzügen (Bestand)
nach DIN V 18550,
mit erhöhter Oberflächenhärte, Klasse B7
nach DIN EN 13279-1,
als brandschutztechnisch wirksamer Gipsputz
gemäß DIN 4102-4, liefern und herstellen
inkl. notwendiger lösemittelfreier
Untergrundvorbehandlung.

Material:	MG P IV nach DIN 18550
Brandschutzanforderung:	F90
Bauteil:	Stahlbetonunter-bzw. Überzüge
Ecken:	2 Außenecken
Untergrund:	Stahlbeton
Schichtdicke:	seitlich bis 25 mm unten bis 10 mm
Oberfläche:	geglättet Q2
Abwicklung:	bis ca. 150 cm
Arbeitshöhe:	≤ 3,50m

Einbauort: Betonunterzüge
Kellergeschoss + Dachgeschoss

25 **m2** EP ..... GP .....

Sonstiges
Text

01.02.19 Position
Putzarmierung, Glasfasergewebe, innen, Teilbereich

Putzarmierung, in rissegefährdetem Bereich
(Materialwechsel etc.), eingebettet in Armierungsputz,
Stöße überlappt.

- Fortsetzung auf nächster Seite - Übertrag: .....

- Fortsetzung von Eintrag 01.02.19 -

Material: Glasfasergewebe
Bauteil: Wand, innen
Verlegung: horizontal und vertikal
Breite: bis 50 cm
Arbeitshöhe: ≤ 3,50m

950 **m** EP ..... GP .....

01.02.20 Position
Eckschutzleiste, verzinkt
Verzinkte Eckschutzleiste für Innenputz liefern und an allen Ecken und Kanten lotrecht einbauen.

2.450 **m** EP ..... GP .....

01.02.21 Position
Eckschutzleiste, Brüstung, schräg
Wie Position 01.02.20 jedoch:

im Bereich der schrägen Fensterbrüstungen und Wandversprünge

Neigung Schräge: von 21,5 bis 35°

Siehe hierzu auch die Skizzen in den Positionen 01.02.1 bis 6

Einbauort: Fensterbrüstungen
Außenwände
Erdgeschoss bis 3.Obergeschoss

295 **m** EP ..... GP .....

01.02.22 Position
Putzabschlussleiste Fenster
Putzan- und - abschlussprofil zu angrenzenden Bauteilen.

Putzdicke: 15 -20 mm
Material: verzinkter Stahl

- Fortsetzung auf nächster Seite - Übertrag: .....

- Fortsetzung von Eintrag 01.02.22 -

Verzinkte Putzabschlussleisten, für Innenputz zum Anschluss an Fenster/ Metallbautüren etc. liefern und lot- und waagerecht einbauen.

1.265 **m** EP ..... GP .....

01.02.23 **Einzelputzflächen bis 1,00 m2**
Position

Ausführung von Einzelputzflächen im Bereich von zugemauerten Wandöffnungen,
einschl. Untergrundvorbehandlung und Anarbeiten an vorhandene Putzflächen verschließen.

Material:	MG P IV nach DIN 18550
Bauteil:	Wand
Untergrund:	Mz
Schichtdicke:	10 -20 mm
Abmessungen:	bis 1,00 x 1,00 m
Oberfläche:	geglättet Q2

Einbauort: Bestandswände
Kellergeschoss

18 **Stk** EP ..... GP .....

01.02.24 **Putzfehlstellen verschl. bis 50/50 cm**

Position

Putzfehlstellen und Unebenheiten des Bestandes einschl. Untergrundvorbehandlung und Anarbeiten an vorhandene Putzflächen verschließen.

Material:	MG P IV nach DIN 18550
Bauteil:	Wand
Untergrund:	Mz, KS, Stb., Schwemmstein
Schichtdicke:	10 -20 mm
Abmessungen:	0,50 x 0,50 m
Oberfläche:	geglättet Q2

Einbauort: Bestandswände
Kellergeschoss bis 3.Obergeschoss

95 **Stk** EP ..... GP .....

01.02.25 Position
Installationsschlitze verschl. 100/30 mm

Schließung von Installationsschlitzen einschl. Untergrundvorbehandlung und der erforderlichen Nebenleistungen

Untergrund reinigen und entsprechend den Anforderungen des verwendeten Putzsystems vorbereiten. Installationsschlitze vollständig verfüllen, Oberfläche flächenbündig zu Wandflächen und glätten.

Die Ausführung erfolgt nach Freigabe durch die Fachbauleitung TGA.

Material:	MG P IV nach DIN 18550
Bauteil:	Wand
Untergrund:	Mz, KS, Schwemmstein
Breite:	bis 100 mm
Tiefe:	bis 30 mm
Oberfläche:	geglättet Q2

275 **m** EP ..... GP .....

01.02.26 Position
Installationsschlitze verschl. 100/50 mm

Wie Position 01.02.25 jedoch:

Breite:	bis 100 mm
Tiefe:	bis 50 mm

35 **m** EP ..... GP .....

01.02.27 Position
Installationsschlitze verschl. 200/50 mm

Wie Position 01.02.25 jedoch:

Breite:	bis 200 mm
Tiefe:	bis 50 mm

25 **m** EP ..... GP .....

01.02.28 Position
Zulage für nachträgliche Schließung Installationsschlitze

Zulage für die nachträgliche Schließung von Installationsschlitzen nach Fertigstellung der angrenzenden Putzflächen, einschließlich fachgerechtem Anarbeiten an den vorhandenen Innenputz.

- Fortsetzung auf nächster Seite - Übertrag: .....

Nr. / Art	Text / Menge / Einheit	Einheitspreis (EP)	Gesamtpreis (GP)

- Fortsetzung von Eintrag 01.02.28 -

Untergrund reinigen und entsprechend den Anforderungen des verwendeten Putzsystems vorbereiten. Installationsschlitze vollständig verfüllen, Oberfläche flächenbündig an den vorhandenen Putz anarbeiten und glätten.

Erforderliche Nebenarbeiten, zusätzliche Arbeitsgänge, Anfahrten sowie das Vorhalten und Umsetzen erforderlicher Arbeitsmittel sind in den Einheitspreis einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.

Die Ausführung erfolgt nach Freigabe durch die Fachbauleitung TGA.

Material:	Gips-Handputz P IV nach DIN 18550
Breite:	bis 100 mm
Tiefe:	bis 50 mm
Oberfläche:	geglättet Q2

80 **m** EP ..... GP .....

01.02.29 Position **Beiputzen, Tür-/ Türzarge**

Stahlzarge nachträglich einputzen, an Flächenputz angleichen. Breite einzuputzender Wandbereich: bis 300mm

Stahlzargenprofil:	Stahlumfassungszarge
Putzart:	Gipsputz
Oberflächenqualität:	Q2 geglättet

30 **m** EP ..... GP .....

Bereich 01.02 Wandputz .....

LV-Gesamtaufstellung: Seite 69.

Treppenhäuser
Text

01.03.1 **Gips-Leichtputz, Decke**
Position

Gips- Leichtputz der Decke
Bezeichnung B4 / 50 / 2 nach DIN EN 13279-1
liefern und herstellen.

Material:	MG P IV nach DIN 18550
Bauteil:	Decke
Untergrund:	Stb., Bestandsputz
Schichtdicke:	10 mm
Oberfläche:	geglättet - Q2
Arbeitshöhe:	≤ 3,50m
Einbauort:	TRH A+B Kellergeschoss bis 3.Obergeschoss

137,5 **m2** EP ..... GP .....

01.03.2 **Gips-Leichtputz, Treppenläufen und -podesten**
Position

Gips- Leichtputz der Unterseiten von Treppenläufen und -podesten ,Bezeichnung B4 / 50 / 2 nach DIN EN 13279-1
liefern und herstellen.

Untergrund:	Stahlbeton
Laufbreiten:	von 1,40 bis 1,47 m
Lauflängen:	von 1,60 bis 5,95 m
Schichtdicke:	10 mm
Oberfläche:	Q2 - geglättet
Arbeitshöhe:	≤ 3,50m

In den Einheitspreis ist der Aufwand aufgrund der abgestuften Standfläche im Bereich der Treppenläufe einzukalkulieren.

Einbauort:	Treppenhäuser A + B Kellergeschoss bis 3.Obergeschoss

130 **m2** EP ..... GP .....

01.03.3 **Putzabschlussleiste Randfuge Treppenlauf**
Position

Putzan- und - abschlussprofil zu angrenzenden Bauteilen.

Bauteil:	Randfuge Treppenlauf

- Fortsetzung auf nächster Seite - Übertrag: .....

- Fortsetzung von Eintrag 01.03.3 -

Putzdicke: 10 mm
Material: verzinkter Stahl
Arbeitshöhe: ≤ 3,50m

Verzinkte Putzabschlussleisten, für Innenputz zum Anschluss die Randfugen Treppenlauf etc. liefern und lot- und waagerecht einbauen.

100 **m** EP ..... GP .....

Brandschutztechnische Ertüchtigung Bestandsdecke
Text

01.03.4 **Putzträger, Decke**
Position

Putzträger auf vorhandenen Deckenputz an Bestandsdecken liefern und aufbringen.

Material: Drahtgitter-Putzträger,
Untergrund: vorhandener Deckenputz ca. 5 bis 10 mm
Befestigung: verschraubt im tragenden Untergrund (Stb.-Decke)
Arbeitshöhe: ≤ 3,50m

Die Ausführung erfolgt nur in Abstimmung mit der Bauleitung des AG

785 **m2** EP ..... GP .....

01.03.5 **Gipsputz, Bestandsdecke (Brandschutz)**
Position

Gipsputz an Bestandsdecken nach DIN V 18550, als brandschutztechnisch wirksamer Gipsputz gemäß DIN 4102-4,
liefern und herstellen inkl. notwendiger lösemittelfreier Untergrundvorbehandlung.

Material: Gipsputz
Brandschutzanforderung: F90
Bauteil: Stahlbetondecken
Untergrund: Bestandsputz, ca. 5-10mm bzw. vorherig beschriebener Putzträger
Schichtdicke: bis 15 mm
Oberfläche: geglättet Q2
Arbeitshöhe: ≤ 3,50m

- Fortsetzung auf nächster Seite - Übertrag: .....

- Fortsetzung von Eintrag 01.03.5 -

Einbauort: Mittelflure
EG bis 3.OG
RLT-Raum, Lager
KG

785 **m2** EP ..... GP .....

Sonstiges
Text

01.03.6 **Putzfehlstellen Decke verschl. 0,20/0,20 m**

Position

Putzfehlstellen und Unebenheiten des Bestandes einschl. Untergrundvorbehandlung und Anarbeiten an vorhandene Putzflächen verschließen.

Material: MG P IV nach DIN 18550
Bauteil: Decke
Untergrund: Betondecke
Abmessungen: 0,20 x 0,20 m
Schichtdicke: 10 mm
Oberfläche: geglättet Q2

Einbauort: Bestandsdecken
Kellergeschoss bis 3.Obergeschoss

85 **Stk** EP ..... GP .....

01.03.7 **Putzfehlstellen Decke verschl. 0,50/0,50 m**

Position

Putzfehlstellen und Unebenheiten des Bestandes einschl. Untergrundvorbehandlung und Anarbeiten an vorhandene Putzflächen verschließen.

Material: MG P IV nach DIN 18550
Bauteil: Decke
Untergrund: Betondecke
Abmessungen: 0,50 x 0,50 m
Schichtdicke: 10 mm
Oberfläche: geglättet Q2

- Fortsetzung auf nächster Seite - Übertrag: .....

- Fortsetzung von Eintrag 01.03.7 -

Einbauort: Bestandsdecken
Kellergeschoss bis 3.Obergeschoss

45 **Stk** EP ..... GP .....

01.03.8 Position

Putzfehlstellen Decke verschl. 5,00/0,30 m

Wie Position 01.03.7 (Seite 45) jedoch:

Putzfehlstellen im Bereich von abgebrochenen Bestandswänden.

Einzelfeldabmessungen: bis 5,00 x 0,30 m

Einbauort: Bestandsdecken
Kellergeschoss bis 3.Obergeschoss

111 **Stk** EP ..... GP .....

01.03.9 Position

Zulage Arbeiten > 3,50m

Zulage für den Aufwand für die Innenputzarbeiten Decke, Putzfehlstellen verschließen 5,00/0,30 m Einbauhöhe > 3,50m.

Einbauhöhe: bis 6,00 m

Erforderliche Gerüste sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Einbauort: Luftraum Erlebnisraum (6,00 m)
Erdgeschoss

15 **m2** EP ..... GP .....

Bereich 01.03 Deckenputz .....

LV-Gesamtaufstellung: Seite 69.

09 **LV** **Innenputzarbeiten**

01 Titel Gebäudeteil Marienplatz

Nr. / Art	Text / Menge / Einheit	Einheitspreis (EP)	Gesamtpreis (GP)

... aus den vorstehend aufgeführten Teilsummen ergibt sich als Summe für:

Titel 01 Gebäudeteil Marienplatz .....

MWSt. (19,0 %) .....

Gesamtsumme inkl. MWSt. **.....**

LV-Gesamtaufstellung: Seite 69.

Nr. / Art	Text / Menge / Einheit	Einheitspreis (EP)	Gesamtpreis (GP)

Wände
Text

02.01.1 Position

Verunreinigungen Wände entfernen

Auf dem Untergrund sichtbare Verunreinigungen, wie Anstrichreste, Mörtelreste, Mörtelgrate, Öl, Ausblühungen, Staub, Schmutz etc. trocken entfernen

2.975 m2 EP ..... GP .....

02.01.2 Position

Bauteile abkleben

Oberflächenfertigen Bauteile, wie Fenster, Türen etc. zum Schutz vor Verschmutzungen wasserfest abkleben, einschließlich rückstandsfreiem Beseitigung nach Fertigstellung der Arbeiten.

295 m2 EP ..... GP .....

02.01.3 Position

Tiefengrund, Wand

Voranstrich auf Wand zur Verfestigung und Reduzierung der Saugfähigkeit der Oberfläche mit lösemittelfreiem Tiefengrund, im Vorfeld der Putzarbeiten ausführen einschl. Materiallieferung.

Bauteil: Wände
Untergrund: Mz, KS, z.T. Altputzrückständen
Arbeitshöhe: ≤ 3,50m

2.715 m2 EP ..... GP .....

02.01.4

Haftgrund für Gipsputz auf Beton, Wand

Position

Quarzgefüllte, alkalibeständigen Haftbrücke zur Verbesserung der Haftung von Gipsputz auf Betonflächen, einschließlich erforderlicher Untergrundvorbereitung liefern und einbauen.

Bauteil: Wände
Untergrund: Stahlbeton
Arbeitshöhe: ≤ 3,50m

260 m2 EP ..... GP .....

02.01.5 Position

Trennstreifen für Anschlussfugen, Wand-Decke

Im Anschlußbereich Wand - Decke
oder bei nicht kraftschlüssig verbundenen Bauteile
ankleben eines Trennstreifens an das benachbarte
Bauteil und dagegen putzen.

Nach dem Aushärten des Putzes überstehenden Streifen
abschneiden.

995 **m** EP ..... GP .....

Decke
Text

02.01.6 Position

Tapete/ Tapetenreste Decke entfernen

Tapete/ Tapetenreste Decke trocken entfernen

Untergrund: Bestandsputz Decke
Arbeitshöhe: ≤ 3,50m

60 **m2** EP ..... GP .....

02.01.7 Position

Lose Spachtelung/ Altanstrich Decke entfernen

Lose Spachtelung/ Altanstrich Decke,
sowie Anstrichreste, Mörtelreste, Mörtelgrate, Öl,
Ausblühungen, Staub, Schmutz etc. trocken entfernen

Untergrund: Bestandsputz Decke
Arbeitshöhe: ≤ 3,50m

1.050 **m2** EP ..... GP .....

02.01.8 Position

Tiefengrund, Decke

Voranstrich auf Decke zur Verfestigung und Reduzierung
der Saugfähigkeit der Oberfläche mit lösemittelfreiem
Tiefengrund, im Vorfeld der Putzarbeiten ausführen
einschl. Materiallieferung.

Untergrund: Bestandsputz Decke
Arbeitshöhe: ≤ 3,50m

100 **m2** EP ..... GP .....

02.01.9

Haftgrund für Gipsputz auf Beton, Decke

Position

Nr. / Art	Text / Menge / Einheit	Einheitspreis (EP)	Gesamtpreis (GP)

Quarzgefüllte, alkalibeständigen Haftbrücke zur Verbesserung der Haftung von Gipsputz auf Betonflächen, einschließlich erforderlicher Untergrundvorbereitung liefern und einbauen.

Bauteil: Decke
Untergrund: Stahlbeton
Arbeitshöhe: ≤ 3,50m

85 **m2** EP ..... GP .....

Bereich 02.01 Vorbereitende Maßnahmen .....

LV-Gesamtaufstellung: Seite 69.

02.02.1 Position

Ausgleichsputz, bis 10mm

Ausgleichsputz als Unterputz, auf unebenen Untergrund, Oberfläche entsprechend aufzubringendem Unter- bzw. Oberputz plan ziehen und horizontal aufkämmen, Standzeit mindestens 1 Tag pro mm.

Untergrund:	Mz, KS, Stb bzw. bauseitige Silikat-Brandschutzbauplatten, zementgebunden
Mörteldicke:	5 bis 10 mm
Mörtel:	Gipsputz
Arbeitshöhe:	≤ 3,50m

1.086 **m2** EP ..... GP .....

02.02.2 Position

Ausgleichsputz, bis 20mm

Wie Position 02.02.1 jedoch:

Mörteldicke:	über 10 bis 20 mm

675 **m2** EP ..... GP .....

02.02.3 Position

Gipsputz, Wand, geglättet-Q2

Gipsputz der Wände
mit erhöhter Oberflächenhärte, Klasse B7 nach DIN EN 13279-1, Putzmörtelgruppe P IV nach bisheriger DIN 18550, in Teilbereichen als brandschutztechnisch wirksamer Gipsputz gemäß DIN 4102-4.

Material:	MG P IV nach DIN 18550
Druckfestigkeit:	> 6,0 N/mm²
Oberflächenhärte:	ca. 12 N/mm²
Bauteil:	Wand
Untergrund:	Mz, KS, Stb bzw. bauseitige Silikat-Brandschutzbauplatten, zementgebunden
Schichtdicke:	10-20 mm
Oberfläche:	geglättet Q2
Arbeitshöhe:	≤ 3,50m

2.975 **m2** EP ..... GP .....

02.02.4 Position

Gipsputz, Leibung, bis 30cm, geglättet-Q2

Gipsputz der Leibungen und Öffnungen
mit erhöhter Oberflächenhärte, Klasse B7 nach DIN EN 13279-1, Putzmörtelgruppe P IV nach bisheriger DIN 18550, in Teilbereichen als brandschutztechnisch wirksamer Gipsputz gemäß DIN 4102-4.
einschl. Untergrundvorbehandlung nach DIN 18550 liefern und herstellen.

Material:	MG P IV nach DIN 18550
Druckfestigkeit:	> 6,0 N/mm²
Oberflächenhärte:	ca. 12 N/mm²
Bauteil:	Leibungen, Öffnungen
Untergrund:	Mz, KS, Stb bzw. bauseitige Silikat-Brandschutzbauplatten, zementgebunden
Schichtdicke:	10-20 mm
Oberfläche:	geglättet Q2
Leibungstiefe:	bis 30 cm
Arbeitshöhe:	≤ 3,50m

570 **m** EP ..... GP .....

02.02.5 Position

Zulage Arbeiten > 3,50m

Zulage für den Aufwand für die Innenputzarbeiten Wand Einbauhöhe > 3,50m.

Einbauhöhe: bis 4,50 m

Erforderliche Gerüste, sowie die Aufstellung auf der abgestuften Standfläche sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Einbauort: TRH C + Achsbreich 15H bis 19H
2.Obergeschoss

20 **m2** EP ..... GP .....

Brandschutztechnische Ertüchtigung Bestandsbauteile
Text

02.02.6 Position

Gipsputz Stb.-Stützen (Brandschutz)

Gipsputz an Stb.-Stützen nach DIN V 18550,
mit erhöhter Oberflächenhärte, Klasse B7
nach DIN EN 13279-1,
als brandschutztechnisch wirksamer Gipsputz
gemäß DIN 4102-4,
liefern und herstellen inkl. notwendiger
lösemittelfreier Untergrundvorbehandlung.

Material:	MG P IV nach DIN 18550
Brandschutzanforderung:	F90
Bauteil:	Stahlbetonstützen
Ecken:	4 Stck
Untergrund:	Stahlbeton
Schichtdicke:	bis 20 mm
Oberfläche:	geglättet Q2
Abwicklung:	bis ca. 150 cm
Arbeitshöhe:	≤ 3,50m

Einbauort:	Stb.-Stützen (Bestand) Achse BH und CH Kellergeschoss bis 2.Obergeschoss

25 **m2** EP ..... GP .....

02.02.7 Position

Gipsputz Unter- bzw. Überzüge, KG/DG (Brandschutz)

Gipsputz an Stb.-Unter- bzw. Überzügen (Bestand)
nach DIN V 18550,
mit erhöhter Oberflächenhärte, Klasse B7
nach DIN EN 13279-1,
als brandschutztechnisch wirksamer Gipsputz
gemäß DIN 4102-4, liefern und herstellen
inkl. notwendiger lösemittelfreier
Untergrundvorbehandlung.

Material:	MG P IV nach DIN 18550
Brandschutzanforderung:	F90
Bauteil:	Stahlbetonunter-bzw. Überzüge
Ecken:	2 Außenecken
Untergrund:	Stahlbeton
Schichtdicke:	25 mm
Oberfläche:	geglättet Q2
Abwicklung:	bis ca. 90 cm

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag: .....

- Fortsetzung von Eintrag 02.02.7 -

Arbeitshöhe: ≤ 3,50m

Einbauort: Betonüber- und unterzüge
Kellergeschoss + Dachgeschoss

95 **m2** EP ..... GP .....

Sonstiges
Text

02.02.8 **Putzarmierung, Glasfasergewebe, innen, Teilbereich**
Position

Putzarmierung, in rissegefährdetem Bereich (Materialwechsel etc.), eingebettet in Armierungsputz, Stöße überlappt.

Material: Glasfasergewebe
Bauteil: Wand, innen
Verlegung: horizontal und vertikal
Breite: bis 50 cm
Arbeitshöhe: ≤ 3,50m

225 **m** EP ..... GP .....

02.02.9 **Eckschutzleiste, verzinkt**
Position

Verzinkte Eckschutzleiste für Innenputz liefern und an allen Ecken und Kanten lotrecht einbauen.

425 **m** EP ..... GP .....

02.02.10 **Putzabschlussleiste Fenster**
Position

Putzan- und - abschlussprofil zu angrenzenden Bauteilen.

Putzdicke: 15 -20 mm
Material: verzinkter Stahl

Verzinkte Putzabschlussleisten, für Innenputz zum Anschluss an Fenster/ Metallbautüren etc. liefern und lot- und waagerecht einbauen.

350 **m** EP ..... GP .....

02.02.11 **Einzelputzflächen bis 1,00 m2**
Position

Ausführung von Einzelputzflächen im Bereich von zugemauerten Wandöffnungen,
einschl. Untergrundvorbehandlung und Anarbeiten an vorhandene Putzflächen verschließen.

Material:	MG P IV nach DIN 18550
Bauteil:	Wand
Untergrund:	Mz
Schichtdicke:	10 -20 mm
Abmessungen:	bis 1,00 x 1,00 m
Oberfläche:	geglättet Q2

Einbauort: Bestandswand
Achse AH + DH
Kellergeschoss

20 **Stk** EP ..... GP .....

02.02.12 **Putzfehlstellen verschl. bis 50/50 cm**

Position

Putzfehlstellen und Unebenheiten des Bestandes
einschl. Untergrundvorbehandlung und Anarbeiten an vorhandene Putzflächen verschließen.

Material:	MG P IV nach DIN 18550
Bauteil:	Wand
Untergrund:	Mz, KS, Stb., Schwemmstein
Schichtdicke:	10 -20 mm
Abmessungen:	0,50 x 0,50 m
Oberfläche:	geglättet Q2

Einbauort: Bestandswände
Kellergeschoss bis 2.Obergeschoss

35 **Stk** EP ..... GP .....

02.02.13 **Installationsschlitze verschl. 100/30 mm**
Position

Schließung von Installationsschlitzen
einschl. Untergrundvorbehandlung und
der erforderlichen Nebenleistungen

Untergrund reinigen und entsprechend den Anforderungen des verwendeten Putzsystems vorbereiten.
Installationsschlitze vollständig verfüllen, Oberfläche flächenbündig zu Wandflächen und glätten.

- Fortsetzung auf nächster Seite - Übertrag: .....

- Fortsetzung von Eintrag 02.02.13 -

Die Ausführung erfolgt nach Freigabe durch die Fachbauleitung TGA.

Material:	MG P IV nach DIN 18550
Bauteil:	Wand
Untergrund:	Mz, KS, Schwemmstein
Breite:	bis 100 mm
Tiefe:	bis 30 mm
Oberfläche:	geglättet Q2

150 **m** EP ..... GP .....

02.02.14 Position
Installationsschlitze verschl. 100/50 mm

Wie Position 02.02.13 (Seite 55) jedoch:

Breite:	bis 100 mm
Tiefe:	bis 50 mm

75 **m** EP ..... GP .....

02.02.15 Position
Installationsschlitze verschl. 200/100 mm

Wie Position 02.02.13 (Seite 55) jedoch:

Breite:	bis 200 mm
Tiefe:	bis 100 mm

55 **m** EP ..... GP .....

02.02.16 Position
Installationsschlitze verschl. 200/250 mm

Wie Position 02.02.13 (Seite 55) jedoch:

Breite:	bis 200 mm
Tiefe:	bis 250 mm

15 **m** EP ..... GP .....

02.02.17 Position
Zulage für nachträgliche Schließung Installationsschlitze

Zulage für die nachträgliche Schließung von Installationsschlitzen nach Fertigstellung der angrenzenden Putzflächen, einschließlich fachgerechtem Anarbeiten an den vorhandenen Innenputz.

Untergrund reinigen und entsprechend den Anforderungen

- Fortsetzung auf nächster Seite - Übertrag: .....

- Fortsetzung von Eintrag 02.02.17 -

des verwendeten Putzsystems vorbereiten. Installationsschlitze vollständig verfüllen, Oberfläche flächenbündig an den vorhandenen Putz anarbeiten und glätten.

Erforderliche Nebenarbeiten, zusätzliche Arbeitsgänge, Anfahrten sowie das Vorhalten und Umsetzen erforderlicher Arbeitsmittel sind in den Einheitspreis einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.

Die Ausführung erfolgt nach Freigabe durch die Fachbauleitung TGA.

Material:	Gips-Handputz P IV nach DIN 18550
Breite:	bis 100 mm
Tiefe:	bis 50 mm
Oberfläche:	geglättet Q2

60 **m** EP ..... GP .....

02.02.18 Position

Beiputzen, Tür-/ Türzarge

Stahlzarge nachträglich einputzen, an Flächenputz angleichen. Breite einzuputzender Wandbereich: bis 300mm

Stahlzargenprofil:	Stahlumfassungszarge
Putzart:	Gipsputz
Oberflächenqualität:	Q2 geglättet

20 **m** EP ..... GP .....

Bereich 02.02 Wandputz .....

LV-Gesamtaufstellung: Seite 69.

Treppenhäuser
Text

02.03.1 **Gips-Leichtputz, Decke**
Position

Gips- Leichtputz der Decke
Bezeichnung B4 / 50 / 2 nach DIN EN 13279-1
liefern und herstellen.

Material:	MG P IV nach DIN 18550
Bauteil:	Decke
Untergrund:	Stb., Bestandsputz
Schichtdicke:	10 mm
Oberfläche:	geglättet - Q2
Deckenhöhe	≤ 3,50m
Einbauort:	TRH C Kellergeschoss bis 2.Obergeschoss

47,5 **m2** EP ..... GP .....

02.03.2 **Gips-Leichtputz, Treppenläufen und -podesten**
Position

Gips- Leichtputz der Unterseiten von Treppenläufen und -podesten ,Bezeichnung B4 / 50 / 2 nach DIN EN 13279-1 liefern und herstellen.

Untergrund:	Stahlbeton
Laufbreiten:	1,43 m
Lauflängen:	von 3,6 bis 6,2 m
Schichtdicke:	10 mm
Oberfläche:	Q2 - geglättet
Deckenhöhe	≤ 3,50m

In den Einheitspreis ist der Aufwand aufgrund der abgestuften Standfläche im Bereich der Treppenläufe einzukalkulieren.

Einbauort:	TRH C Kellergeschoss bis 2.Obergeschoss

37,5 **m2** EP ..... GP .....

02.03.3 **Putzabschlussleiste Randfuge Treppenlauf**
Position

Putzan- und - abschlussprofil zu angrenzenden Bauteilen.

Bauteil:	Randfuge Treppenlauf

- Fortsetzung auf nächster Seite - Übertrag: .....

- Fortsetzung von Eintrag 02.03.3 -

Putzdicke: 10 mm
Material: verzinkter Stahl
Arbeitshöhe: ≤ 3,50m

Verzinkte Putzabschlussleisten, für Innenputz zum Anschluss die Randfugen Treppenlauf etc. liefern und lot- und waagerecht einbauen.

65 **m** EP ..... GP .....

Brandschutztechnische Ertüchtigung Bestandsdecke
Text

02.03.4 **Putzträger, Decke**
Position

Putzträger auf vorhandenen Deckenputz an Bestandsdecken liefern und aufbringen.

Material: Drahtgitter-Putzträger,
Untergrund: vorhandener Deckenputz ca. 5 bis 10 mm
Befestigung: verschraubt im tragenden Untergrund (Stb.-Decke)
Arbeitshöhe: ≤ 3,50m

Die Ausführung erfolgt nur in Abstimmung mit der Bauleitung des AG

100 **m2** EP ..... GP .....

02.03.5 **Gipsputz, Bestandsdecke (Brandschutz)**
Position

Gipsputz an Bestandsdecken nach DIN V 18550, als brandschutztechnisch wirksamer Gipsputz gemäß DIN 4102-4,
liefern und herstellen inkl. notwendiger lösemittelfreier Untergrundvorbehandlung.

Material: Gipsputz
Brandschutzanforderung: F90
Bauteil: Stahlbetondecken
Untergrund: Bestandsputz, ca. 5-10mm bzw. vorherig beschriebener Putzträger
Schichtdicke: bis 15 mm
Oberfläche: geglättet Q2

- Fortsetzung auf nächster Seite - Übertrag: .....

- Fortsetzung von Eintrag 02.03.5 -

Arbeitshöhe: ≤ 3,50m

Einbauort: Bestandsdecken
Räume H.-1.07, H.-1.08, H.0.11,
H.0.17, H.0.22, H.1.16, H.1.17,
H.2.01, H.2.14, H.2.15
Kellergeschoss bis 2.Obergeschoss

100 **m2** EP ..... GP .....

02.03.6 **Zulage Arbeiten > 3,50m**
Position

Zulage für den Aufwand für die Innenputzarbeiten Decke, Einbauhöhe > 3,50m.

Einbauhöhe: bis 4,00 m

Erforderliche Gerüste, sowie die Aufstellung auf der abgestuften Standfläche sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Einbauort: TRH C
2.Obergeschoss

15 **m2** EP ..... GP .....

Sonstiges
Text

02.03.7 **Putzfehlstellen Decke verschl. 0,50/0,50 m**

Position

Putzfehlstellen und Unebenheiten des Bestandes einschl. Untergrundvorbehandlung und Anarbeiten an vorhandene Putzflächen verschließen.

Material: MG P IV nach DIN 18550
Bauteil: Decke
Untergrund: Betondecke
Abmessungen: 0,50 x 0,50 m
Schichtdicke: 10 mm
Oberfläche: geglättet Q2
Arbeitshöhe: ≤ 3,50m

- Fortsetzung auf nächster Seite - Übertrag: .....

- Fortsetzung von Eintrag 02.03.7 -

Einbauort: Bestandsdecken
Kellergeschoss bis 3.Obergeschoss

25 **Stk** EP ..... GP .....

02.03.8 Position
Putzfehlstellen Decke verschl. 5,00/0,30 m

Wie Position 02.03.7 (Seite 60) jedoch:

Putzfehlstellen im Bereich von abgebrochenen Bestandswänden.

Einzelfeldabmessungen: bis 5,00 x 0,30 m

Einbauort: Bestandsdecken
Kellergeschoss bis 3.Obergeschoss

25 **Stk** EP ..... GP .....

Bereich 02.03 Deckenputz .....

LV-Gesamtaufstellung: Seite 69.

... aus den vorstehend aufgeführten Teilsummen ergibt sich als Summe für:

Titel 02 Gebäudeteil Humboldtstraße .....

MWSt. (19,0 %) .....

Gesamtsumme inkl. MWSt. **.....**

LV-Gesamtaufstellung: Seite 69.

Nr. / Art	Text / Menge / Einheit	Einheitspreis (EP)	Gesamtpreis (GP)

03.01.1 Position

Verunreinigungen entfernen

Auf dem Untergrund sichtbare Verunreinigungen, wie Anstrichreste, Mörtelreste, Mörtelgrate, Öl, Ausblühungen, Staub, Schmutz etc. trocken entfernen

120 **m2** EP ..... GP .....

03.01.2 Position

Bauteile abkleben

Oberflächenfertigen Bauteile, wie Fenster, Türen etc. zum Schutz vor Verschmutzungen wasserfest abkleben, einschließlich rückstandsfreiem Beseitigung nach Fertigstellung der Arbeiten.

15 **m2** EP ..... GP .....

03.01.3

Haftgrund für Gipsputz auf Beton, Wand

Position

Quarzgefüllte, alkalibeständigen Haftbrücke zur Verbesserung der Haftung von Gipsputz auf Betonflächen, einschließlich erforderlicher Untergrundvorbereitung liefern und einbauen.

Bauteil:	Wände
Untergrund:	Stahlbeton
Arbeitshöhe:	bis 3,50 m

120 **m2** EP ..... GP .....

03.01.4 Position

Trennstreifen für Anschlussfugen, Wand-Decke

Im Anschlußbereich Wand - Decke oder bei nicht kraftschlüssig verbundenen Bauteile ankleben eines Trennstreifens an das benachbarte Bauteil und dagegen putzen.

Nach dem Aushärten des Putzes überstehenden Streifen abschneiden.

150 **m** EP ..... GP .....

Nr. / Art	Text / Menge / Einheit	Einheitspreis (EP)	Gesamtpreis (GP)

Bereich 03.01 Vorbereitende Maßnahmen .....

LV-Gesamtaufstellung: Seite 69.

Übertrag: .....

03.02.1 Position

Gipsputz, Wand, geglättet-Q2

Gipsputz der Wände
mit erhöhter Oberflächenhärte B7 nach DIN EN 3279-1
liefern und herstellen.

Material:	MG P IV nach DIN 18550
Druckfestigkeit:	> 6,0 N/mm²
Oberflächenhärte:	ca. 12 N/mm²
Bauteil:	Wand
Untergrund:	Mz, KS, Stb
Schichtdicke:	10-20 mm
Oberfläche:	geglättet Q2
Arbeitshöhe:	≤ 3,50m

300 **m2** EP ..... GP .....

03.02.2 Position

Zulage Mehrputzdicke, je 5 mm

Zulageposition zur vorherig beschriebenen Position
für die Ausführung von Mehrstärke an Wände
je 5 mm Putzdicke.

80 **m2** EP ..... GP .....

03.02.3 Position

Gipsputz, Leibung, bis 51cm, geglättet-Q2

Gipsputz der Leibungen und Öffnungen
mit erhöhter Oberflächenhärte B7 nach DIN EN 3279,
einschl. Untergrundvorbehandlung nach DIN 18550
liefern und herstellen.

Material:	MG P IV nach DIN 18550
Druckfestigkeit:	> 6,0 N/mm²
Oberflächenhärte:	ca. 12 N/mm²
Bauteil:	Leibungen, Öffnungen
Untergrund:	Mz, KS, Stb
Schichtdicke:	10-20 mm
Oberfläche:	geglättet Q2
Leibungstiefe:	bis 51 cm
Arbeitshöhe:	≤ 3,50m

35 **m** EP ..... GP .....

03.02.4 Position

Putzträgerplatte Fenstersturz, d= 15mm

Putzträgerplatte, d 15 mm,
im Bereich der Fensterstürze (Randbalken),
an Unterseite der Randbalken anbringen,
als Vorbereitung für die Putzschicht.

Untergrund:	Stb. (Bestand)
Abmessungen:	ca. 2,15 m x 0,51 m
Einbauhöhe:	bis 3,00 m

3 **Stk** EP ..... GP .....

Sonstiges
Text

03.02.5 Position

Putzarmierung, Glasfasergewebe, innen, Teilbereich

Putzarmierung, in rissegefährdetem Bereich
(Materialwechsel etc.), eingebettet in Armierungsputz,
Stöße überlappt.

Material:	Glasfasergewebe
Bauteil:	Wand, innen
Breite:	bis 50 cm
Arbeitshöhe:	bis 3,00 m

15 **m** EP ..... GP .....

03.02.6 Position

Eckschutzleiste, verzinkt

Verzinkte Eckschutzleiste für Innenputz liefern
und an allen Ecken und Kanten lotrecht einbauen.

45 **m** EP ..... GP .....

03.02.7 Position

Putzabschlussleiste Fenster

Putzan- und - abschlussprofil zu angrenzenden
Bauteilen.

Putzdicke:	15 -20 mm
Material:	verzinkter Stahl

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag: .....

- Fortsetzung von Eintrag 03.02.7 -

Verzinkte Putzabschlussleisten, für Innenputz zum Anschluss an Fenster/ Metallbautüren etc. liefern und lot- und waagerecht einbauen.

12,5 **m** EP ..... GP .....

03.02.8 Position

Installationsschlitze verschl. 100/30 mm

Schließung von Installationsschlitzen einschl. Untergrundvorbehandlung und der erforderlichen Nebenleistungen

Untergrund reinigen und entsprechend den Anforderungen des verwendeten Putzsystems vorbereiten. Installationsschlitze vollständig verfüllen, Oberfläche flächenbündig zu Wandflächen und glätten.

Die Ausführung erfolgt nach Freigabe durch die Fachbauleitung TGA.

Material:	MG P IV nach DIN 18550
Bauteil:	Wand
Untergrund:	Mz, KS
Breite:	bis 100 mm
Tiefe:	bis 30 mm
Oberfläche:	geglättet Q2

16,5 **m** EP ..... GP .....

03.02.9 Position

Installationsschlitze verschl. 100/50 mm

Wie Position 03.02.8 jedoch:

Breite:	bis 100 mm
Tiefe:	bis 50 mm

5 **m** EP ..... GP .....

03.02.10 Position

Zulage für nachträgliche Schließung Installationsschlitze

Zulage für die nachträgliche Schließung von Installationsschlitzen nach Fertigstellung der angrenzenden Putzflächen, einschließlich fachgerechtem Anarbeiten an den vorhandenen Innenputz.

Untergrund reinigen und entsprechend den Anforderungen des verwendeten Putzsystems vorbereiten.

- Fortsetzung auf nächster Seite - Übertrag: .....

- Fortsetzung von Eintrag 03.02.10 -

Installationsschlitze vollständig verfüllen, Oberfläche flächenbündig an den vorhandenen Putz anarbeiten und glätten.

Erforderliche Nebenarbeiten, zusätzliche Arbeitsgänge, Anfahrten sowie das Vorhalten und Umsetzen erforderlicher Arbeitsmittel sind in den Einheitspreis einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.

Die Ausführung erfolgt nach Freigabe durch die Fachbauleitung TGA.

Material:	Gips-Handputz P IV nach DIN 18550
Breite:	bis 100 mm
Tiefe:	bis 50 mm
Oberfläche:	geglättet Q2

5 **m** EP ..... GP .....

03.02.11 Position **Beiputzen, Tür-/ Türzarge**

Stahlzarge nachträglich einputzen, an Flächenputz angleichen. Breite einzuputzender Wandbereich: bis 300mm

Stahlzargenprofil:	Stahlumfassungszarge
Putzart:	Gipsputz
Oberflächenqualität:	Q2 geglättet

40 **m** EP ..... GP .....

Bereich 03.02 Wandputz .....

LV-Gesamtaufstellung: Seite 69.

... aus den vorstehend aufgeführten Teilsummen ergibt sich als Summe für:

Titel 03 Gebäudeteil Innenhof/ Neubau .....

MWSt. (19,0 %) .....

Gesamtsumme inkl. MWSt. .....

LV-Gesamtaufstellung: Seite 69.

Vorbemerkungen Stundenlohnarbeiten

Text

Die nachfolgend aufgeführten Stundenlohnarbeiten dürfen nur nach Beauftragung durch den Auftraggeber ausgeführt werden. Sofern beauftragt sind Stundennachweise der Bauleitung für jeden Tag separat aufgeführt innerhalb von 3 Werktagen, unaufgefordert zur Anerkennung vorzulegen.

Angeboten wird für die jeweilige Arbeitskraft ein Verrechnungssatz, der sämtliche Aufwendungen enthält (Zuschläge für Gemeinkosten, Sozialkassenbeiträge, vermögenswirksame Leistungen u.a. sowie Lohnnebenkosten). Zuschläge für evtl. Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit sind nicht eingerechnet.

Der Verrechnungssatz ist unter der Beachtung der preisrechtlichen Vorschriften ermittelt. Er ist unabhängig von der Anzahl der abgerechneten Stunden.

04.1 Position **Facharbeiter**

Stunde eines Facharbeiters, zum besonderen Nachweis.

20 **h** EP ..... GP .....

04.2 Position **Helfer**

Stunde eines Helfers, zum besonderen Nachweis.

20 **h** EP ..... GP .....

Titel 04 Stundenlohnarbeiten .....

LV-Gesamtaufstellung: Seite 69.

Zusammenfassung der Gliederungspunkte

Summenangaben aller Gliederungspunkte

LV 09 Innenputzarbeiten

Nr.	Art	Bezeichnung der Leistungsverzeichnisebene	Gesamt in EUR
01	Titel	Gebäudeteil Marienplatz	.....
01.01	Bereich	Vorbereitende Maßnahmen	.....
01.02	Bereich	Wandputz	.....
01.03	Bereich	Deckenputz	.....
02	Titel	Gebäudeteil Humboldtstraße	.....
02.01	Bereich	Vorbereitende Maßnahmen	.....
02.02	Bereich	Wandputz	.....
02.03	Bereich	Deckenputz	.....
03	Titel	Gebäudeteil Innenhof/ Neubau	.....
03.01	Bereich	Vorbereitende Maßnahmen	.....
03.02	Bereich	Wandputz	.....
04	Titel	Stundenlohnarbeiten	.....

LV 09 Innenputzarbeiten	**Gesamtsumme**	.....
	MWSt. 19,0 %	**.....**
	Gesamtsumme inkl. MWSt.	.....